Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

63. Sitzung vom 9. Mai, 1 Uhr.

Mehrere Urlaubsgesuche von Mitgliedern werden abgelehnt.

Der Bericht der Reichsschuldenkommission über die Verwaltung des Schuldenwesens und über ihre Thätigkeit als Aufsichtsbehörde über den Reichsinvalidenfonds, den Festungsbaufonds, den Fonds zur Errichtung des Reichstagsgebäudes, den Reichskriegsschatz und über die An- und Ausfertigung, Einziehung und Vernichtung der von der Reichsbank auszugebenden Banknoten wird der Rechnungskommission zur Vorberathung überwiesen.

Hierauf setzt das Haus die zweite Lesung der Alters- und Invalidenversicherung mit der gestern abgebrochenen Berathung der §§ 18 und folgende (Renten- und Beitragssätze) fort.

Der Antrag v. Kardorff auf Schluß der Diskussion, über den gestern wegen der Beschlußunfähigkeit nicht abgestimmt werden konnte, wird abgelehnt.

Abg. Henning (Reichsp., auf der Tribüne sehr schwer verständlich) wendet sich gegen die gestrigen Ausführungen des Grafen Mirbach. Dessen Befürchtung namentlich, daß die ländlichen Arbeitgeber die Lasten des Gesetzes allein zu tragen haben würden, weil sie von ihren Arbeitern keine Beiträge einbekommen würden, werde sich nicht bewahrheiten, denn dieselben Bedenken seien, ohne daß sie sich nachher als begründet erwiesen hätten, auch bei der Krankenversicherungsvorlage gemacht worden. Der Einwand, daß die landwirthschaftlichen Arbeiter wenig Nutzen von der Versicherung haben würden, sei nicht stichhaltig, denn wenn jemand sich gegen Feuersgefahr versichere und nachher nicht abbrenne, so könne er doch nicht sagen, er habe seine Beiträge nutzlos bezahlt. (Sehr gut! rechts.) Redner empfiehlt die Annahme der Kommissionsvorschläge.

Geh. Rath v. Woedtke wendet sich gegen den vom Abg. Schmidt gezogenen Vergleich der privaten mit der staatlichen Versicherung, indem er hervorhebt, daß bei den Berechnungen des Abg. Schmidt der Reichszuschuß außer Acht gelassen sei. Der Reichszuschuß decke vollkommen die Mehrbelastung, die bei gleich hoher Rente bei den Privatgesellschaften entstehen müßte. Zudem komme in Betracht, daß die Privatgesellschaften sich mit geringeren Renten zufrieden geben könnten, weil sie die Möglichkeit hätten, sich die Leute auszusuchen und dadurch die Risiken zu vermindern, während bei einer staatlichen Versicherung alles aufgenommen werden müßte. Genaue statistische Grundlagen, Lohnstatistiken, Invaliditätsstatistiken seien vor Ausführung des Gesetzes überhaupt nicht zu ermöglichen wegen der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse. Erst nachher werde man darüber etwas Genaueres festsetzen können.

Abg. Schmidt-Elberfeld (frs.): Es ist bezeichnend, daß heut selber zugestanden wird, daß das Gesetz ohne versicherungstechnische Grundlage ist. Wir halten eine Lohnstatistik aber für durchaus nöthig, weil sonst eine richtige Rentenberechnung gar nicht möglich ist. Bei dem Vergleich, den ich gezogen habe mit der Privatgesellschaft, hatte der Reichszuschuß allerdings nicht in Betracht zu kommen, da es sich doch nur um die Beiträge handeln sollte; aber auch mit Reichszuschuß liegt die Sache für die Privatgesellschaften noch besser. Die schwankend aber die Regierung selber in dem Zahlenmaterial ist, das sie dem Gesetz zugrunde legt, zeigt, daß die Zahlen, welche für den Beharrungszustand angegeben werden, jetzt ganz andere sind, als sie der Kommission vorgelegt wurden. Nach diesen neuen Berechnungen stellen sich die Verhältnisse noch ungünstiger.

Es war mir außerordentlich interessant, in dem Abg. Henning endlich jemanden gefunden zu haben, der sich voll und ganz für jede einzelne Bestimmung dieses Gesetzes ins Zeug legt, bisher hat sich noch niemand so unbedingt dafür ausgesprochen. Gleichwohl wird er nicht die Ungerechtigkeiten des Gesetzes aus der Welt schaffen können.

Der Standpunkt, daß für gleiche Zahlung gleiche Rente gegeben werden muß, ist vollständig verlassen worden. Das ist die reine Willkür und absolute Ungerechtigkeit. Die ärmsten Leute zahlen prozentual mehr für die Anrechte, die sie bekommen, als die anderen. Was berechtigt Sie dazu, wie können Sie das vertheidigen? Wenn Sie nicht nach versicherungstechnischen Grundsätzen verfahren wollen, dann üben Sie wenigstens Gerechtigkeit, sonst würde man im Lande keine Zufriedenheit, sondern Unzufriedenheit schaffen. Charakteristisch für die Stimmung ist ein Artikel in dem Blatte des Herrn Schweinburg, worin vom industriellen Standpunkt ausgeführt wird, daß man das Gesetz endlich fertig bringen solle, denn je länger es dauere, desto schlechter werde es. Mit diesem Gesetz werden Sie der Nation keinen Segen, sondern schwere Mehrbelastung und Schädigung schaffen. (Beifall links.)

Geh. Rath v. Woedtke: Ich habe durchaus nicht sagen wollen, das Gesetz habe gar keine praktische Unterlage, sondern nur, daß die verlangten absolut zuverlässigen Grundlagen nicht vor Ausführung des Gesetzes zu schaffen seien. So ganz unsicher sind unsere Berechnungen denn doch nicht; nur auf die von der Kommission eingeführten Lohnklassen haben wir sie nicht gleich einrichten können.

Abg. Graf Stolberg-Wernigerode (kons.): Die von den Gegnen der Vorlage angeführten Zahlen treffen nicht zu, weil sie nie rechtLeistung und Gegenleistung gegenüberstellen; thut man dies, so wird das Bild ein ganz anderes.

Die Ausführungen des Grafen Mirbach sind nach meinen Erfahrungen nicht richtig. Die ländlichen Arbeiter in Ostpreußen sind nicht durchweg halbinvalide, sondern ein kräftiger Menschenschlag, sodaß wohl nicht zu befürchten ist, daß durch Rentengewährung ein Verlust an Arbeitsmaterial eintritt. Ich stimme diesem Gesetz zu, weil ich es für absolut nothwendig halte. Wenn aber durch dieses Gesetz dem Osten neue Belastungen geschaffen werden, so möchte ich doch die Regierung dringend bitten, alle Maßregeln zu treffen, welche diese Belastung im Osten mildern können. (Aha! links.)

Ich halte es für nothwendig, das Gesetz noch in dieser Session zustande zu bringen, mit Rücksicht auf die Wahlagitation. (Unruhe links.) Ich befürchte nicht, daß diejenigen, welche für das Gesetz sind, nicht wieder gewählt werden, denn wenn von der Regierung den Arbeitern eine Rente gegeben werden soll, glauben Sie denn, daß dann die Arbeiter gerade diejenigen wählen werden, welche die Rente nicht wollen? (Sehr wahr! rechts.) Wenn das Gesetz aber nicht abgeschlossen wird, dann wird ein allgemeines Hürdenrennen in der Arbeiterfreundlichkeit beginnen, und mit unerfüllbaren Versprechungen werden die Sozialdemokraten jeder anderen Partei überlegen sein. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Für eine solche Agitation will ich keine Verantwortung tragen. Wenn das Gesetz abgelehnt wird, ist das ein Sieg des Abg. Windthorst; denn er bildet die Hauptopposition gegen das Gesetz. Solcher Sieg würde ein noch schlimmerer Pyrrhussieg sein, als der, in welchem er die Ablehnung des Septennats durchsetzte. Ich hoffe also dringend, daß das Gesetz noch in dieser Session zustande kommt. Beifall rechts, Unruhe links.)

Hierauf wird die Diskussion geschlossen.

Bei der nun folgenden Abstimmung werden, nachdem Abg. Schoen seinen Antrag bis zur dritten Lesung zurückgezogen hat, unter Ablehnung der Anträge Beil und Hitze die §§ 18, 18a, 18b und 18c nach den Vorschlägen der Kommission gegen die Stimmen der Freisinnigen, Sozialdemokraten, eines großen Theils des Centrums und eines Theils der Nationalliberalen angenommen.

Bei § 84 (Beitragssätze) hebt

Abg. Schrader (dfr.) noch einmal hervor, daß ohne genaue Lohnstatistiken die Versicherungsanstalten gar nicht in der Lage seien, sich ein klares Bild über die zu zahlenden Beiträge zu machen. Sie wären absolut nicht imstande, die finanzielle Tragweite des Gesetzes zu übersehen.

Abg. Buhl (nl.) empfiehlt die Fassung der Kommission, denn die Versicherungsanstalten könnten aufgrund der Quittungsbücher und der vorhandenen statistischen Angaben ein genaues Bild über die zu zahlenden Beiträge sich machen. Auch ohne eine Lohnstatistik könne das Haus die Verantwortung für die Vorschläge der Kommission übernehmen.

Abg. Schmidt-Elberfeld (dfr.) richtet noch einmal an die Regierung die Frage, ob sie die Berathungen über die Beiträge im Beharrungszustand vorlegen wollte oder nicht. Wenn sie es nicht könnte, sollte sie es sagen und man werde die Schlußfolgerung daraus ziehen. Auch vermisse er eine Rechtfertigung des angewandten Prinzips, daß gleiche Beiträge ungleiche Leistungen zu zahlen. Jedenfalls sei sicher, daß die in diesem Paragraphen vorgeschlagene Staatsanstalt theuerer arbeiten werde, wie eine Privatanstalt.

Abg. Dr Buhl (nl.) bestreitet die letztere Behauptung; darüber, wer billiger arbeiten werde, könne sich jetzt noch keine sichere Angabe machen lassen. Die Wahrscheinlichkeitsberechnungen des Abg. Schmidt beruhten auf ungewissen Grundlagen. Außerdem seien manche Faktoren übersehen. Es habe auch gar keinen Werth zu wissen, wie sich die Beiträge im Beharrungszustande stellen würden.

Abg. Schmidt-Elberfeld erwidert, daß es sehr wohl von hohem Werth sei, Berechnungen für den Beharrungszustand zu haben. Denn schon jetzt sei zu erwarten, daß die Beiträge für den Beharrungszustand sich wesentlich höher stellen würden, als bis jetzt angenommen. Und ohne solche Berechnung könne man überhaupt nicht beschließen. Wenn an den von ihm aufgestellten Berechnungen etwas auszusetzen sei, so sei es das, daß sie mehr zugunsten der Staats- als der Privatanstalt aufgestellt seien.

Nach unwesentlicher weiterer Diskussion wird auch § 84 in der Fassung der Kommission angenommen.

Da die §§ 85 bis 100 bereits erledigt sind, geht die Berathung auf § 101 über, nach welchem Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern über die Festsetzung der Lohnklassen und Beiträge durch die unteren Verwaltungsbehörden entschieden werden sollen. Gegen letztere soll die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde zustehen, welche endgiltig entscheidet.

Abg. Struckmann (nl.) beantragt, auch gegen die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde noch eine weitere Instanz, das Reichsversicherungsamt, zuzulassen, aber nur bei Anfechtung wegen Nichtanwendung oder unrichtiger Anwendung des bestehenden Rechts.

Zur Begründung des Antrags führt Antragsteller aus, mit der endgiltigen Entscheidung durch die Regierungspräsidenten würden sich Ungleichheiten in Rechtsfragen nicht vermeiden lassen. Es müsse aber eine absolut einheitliche Anwendung des Gesetzes geschaffen werden, was am besten durch das Reichsversicherungsamt geschehen könne. Eine Ueberbürdung des Reichsversicherungsamtes sei nicht zu befürchten, könne auch gegenüber dem Vortheil eines einheitlichen Rechts nicht ins Gewicht fallen; es müßten dann aber wie beim Reichsgericht noch mehrere Senate eingerichtet werden.

Abg. Hahn (kons.) beantragt in den Antrag Struckmann einzufügen, daß die Beschwerde an das Reichsversicherungsamt „binnen 4 Wochen" zustehen solle.

Bayrischer Bevollmächtigter Geheimrath Landmann bittet, den Antrag Struckmann abzulehnen. Durch Instruktion der einzelnen Landesregierungen an die oberen Verwaltungsbehörden könne ein einheitliches Recht in den Einzelstaaten geschaffen werden. Vor allem aber sei eine schleunige Erledigung derartiger Streitfragen nothwendig, welche durch eine dritte Instanz nur verzögert werde.

Abg. Strombeck (Centr.) erklärt sich gleichfalls gegen den Antrag Struckmann. Man könne abwarten, ob die Praxis zu Bedenken Anlaß geben werde.

Abg. Schrader (dfr.) befürwortet den Antrag Struckmann, der zweifellos einem Bedürfniß entspreche. Eine wesentliche Verzögerung der Entscheidung werde durch die dritte Instanz nicht eintreten.

Auf eine Anfrage des Abg. Grafen Mirbach, ob „unter der unteren Verwaltungsbehörde" immer der Landrath zu verstehen sei, erwidert

Geheimrath v. Woedke, daß die Bestimmung, wer als „untere Verwaltungsbehörde" zu gelten habe, der Landes-Centralbehörde als Ausführungssache überlassen bleibe, also in Preußen dem Minister des Innern.

Abg. Graf Mirbach hält es für bedenklich, wenn die Amtsvorsteher mit der Sache betraut werden sollten. Das würde dieselben übermäßig belasten und so die ehrenamtliche Stellung des Amtsvorstehers und damit die Selbstverwaltung überhaupt gefährden.

Abg. Hahn (kons.) ist ebenfalls der Meinung, daß die Amtsvorsteher nicht mit diesen Entscheidungen betraut werden möchten; indessen könne man das ruhig den Centralbehörden ebenso wie bei dem Unfall- und Krankenkassengesetze überlassen. Im übrigen befürwortet er den Antrag Struckmann.

Abg. Schrader (dfr.) wünscht ebenso, daß die Amtsvorsteher mit diesem Gesetz nicht überlastet werden möchten, sonst werde der ehrenamtliche Charakter des Amtsvorstehers beseitigt werden. Wenn gegen den Landrath auch politische Bedenken, weil von ihm die Arbeiter völlig abhängig würden, in Betracht kämen, so sei es doch eine Folge dieses Gesetzes und der ganzen sozialpolitischen Bietregiereet. Wer das Gesetz wolle, müsse auch darüber die Augen zumachen, mit offenen Augen werde er das Gesetz nicht annehmen.

Abg. v. Kleist-Retzow (kons.) meint, daß man dem Landrath ruhig die Entscheidung überlassen könne.

Die Abstimmung über den Antrag ergiebt bei 85 Stimmen gegen und 81 Stimmen für den Antrag die Beschlußunfähigkeit des Hauses.

Nächste Sitzung Freitag 12 Uhr (Fortsetzung der heutigen Berathung).

Schluß 4¾ Uhr.

Deutsches Reich.

Streiks an allen Ecken und Enden. Ein großer Theil derselben hängt wohl mit unserem neuen wirthschaftlichen Aufschwung zusammen, wie auch die Periode des Aufschwungs der ersten Siebziger Jahre von einer Streikperiode begleitet war. Auch bei der immer größere Dimensionen annehmenden Arbeitseinstellung in dem westfälischen Montangebiet ist der innere Zusammenhang zu erkennen. In der Zeit der wirthschaftlichen Krisis sind die Arbeitslöhne dort tief heruntergedrückt worden. Die Arbeiter ließen sich das gefallen, weil sie es mußten und auch selbst einsahen, wie schlecht die Zeiten waren. Sie sind auf bessere Zeiten vertröstet worden. Nun

[10]

Der Erbgraf.

Roman von E. Hartner.

(Fortsetzung.)

Melitta war entsetzt zurückgetaumelt und hatte ihre Augen mit der Hand bedeckt. Ein Abgrund hatte sich vor ihrem innern Blick aufgethan, ein Abgrund, in den sie nicht hinabzuschauen wagte.

Er neigte sich über sie, sie fühlte seinen glühenden Athem an ihrer Wange. „Sehen Sie nun, Melitta, wozu man Ihre Schönheit, Ihre mädchenhafte Reinheit benutzt hat?" flüsterte er. „Der Lockvogel sind Sie gewesen, der den Grafen Siegfried von Haus und Hof locken sollte! Es ist geschehen! Aber lassen Sie sich nicht so mißbrauchen, Melitta, dulden Sie es nicht, daß die ränkevollen Pläne dieser Frau gelingen! Zerreißen Sie das Netz, das man um ihn und Sie gewoben hat! Die weiße Taube kann es, sie kann den Edelfalken frei machen!"

„Aber wie? Wie!"

„Vertrauen Sie sich mir an, Melitta! Sie haben recht, hier haben Sie keinen anderen Freund! Die Gräfin will des Grafen Siegfried Untergang — nur ich durchschaue das ganze Gewebe! Ich habe mein Schicksal in Ihre Hand gelegt, legen Sie das Ihre in die meine! Wir sind schon durch unsere Stellung Verbündete, dem stolzen, hochmüthigen Grafengeschlecht gegenüber! Ein Wort von Ihren Lippen, und ich theile dem Grafen Nikolaus morgen in der Frühe unsere Verlobung mit. —"

„Unsere Verlobung! Lassen Sie mich solche Worte nie wieder hören!"

„Ich liebe Sie, Melitta, habe Sie geliebt vom ersten Tage an! Ich hätte Welten darum gegeben —"

„Still, o still!" unterbrach sie ihn. „Sie wissen es ja — ich weiß freilich nicht, durch welche hölische Kunst, — allein Sie wissen es ja, daß ich mit dem Grafen Siegfried verlobt bin!"

„Ja dann — dann habe ich freilich nur noch meine Glückwünsche auszusprechen! Noch einmal: handeln Sie, wie Sie müssen, Gräfin Heldberg!"

Er war gegangen, sie war allein mit dem Mondschein. Eine kurze Zeit lang saß sie unbeweglich, dann überkam sie etwas Neues, Unerhörtes, eine tolle Lachlust. Sie hätte lachen können, lachen über alles, alles, — am meisten über sich selbst. Aber sie durfte nicht lachen, hier nicht, wo man es hören konnte! Sie tastete sich an der Wand entlang zum Zimmer hinaus, die Treppe hinauf, in ihr eigenes, kleines Wohngemach, dessen Thür sie hinter sich verschloß und verriegelte.

Der Mond stieg höher und höher, er malte das Fensterkreuz auf den Boden des stillen Mädchenzimmers und das schwarze Kreuz fiel auf die Gestalt des jungen Weibes, das ausgestreckt am Boden lag. Melitta weinte und wimmerte nicht, auch die tolle Lachlust war ihr vergangen, sie lag regungslos ausgestreckt, nur dann und wann durchzuckte ein Schauer ihre jungen Glieder.

Dann fuhr ein Wagen donnernd über die Steinfliesen des Hofes und hielt vor dem Portale. Melitta richtete sich ein wenig auf, ein irres Lächeln zuckte um ihre Lippen. Das war er ja, nun war ja alles gut! Schritte erschollen die Treppe hinauf, gedämpfte Stimmen, unterdrücktes Lachen.

„Sachte, sachte, Siegfried, wir kommen spät!"

„Ja, ja, Vater, du hast recht —"

„Gute Nacht, mein Junge!"

„Gute Nacht, Vater; schlaf wohl!"

Die Thüren schlossen sich — es war alles still.

Melitta stand an der Thür, sie preßte ihre brennende Stirn an das kalte Holz. Schon hatte sie die Klinke mit beiden Händen umklammert — nein, nein, nein, das durfte nicht sein!

Etwas mußte geschehen, aber was?

Ja, was! — Melitta zerwühlt in fassungsloser Qual ihr reiches, goldbraunes Haar, es hat sich aufgelöst — sie achtet es nicht. Der Mond ist höher gestiegen, weiter auf seiner unabänderlichen Bahn, das schwarze Kreuz ist verschwunden und plötzlich erfaßt Melitta eine Angst, eine rasende, sinnverwirrende Angst vor der Dunkelheit. Ihr ist, als müsse die Dunkelheit sie verschlingen, als sänke sie in den schwarzen Abgrund, tiefer und immer tiefer —

Und dann hebt sich ein Haupt aus dem schwarzen, finsteren Abgrund, und sieht sie an, vorwurfsvoll und klagend. Ach, es ist nicht das jugendschöne Haupt des Geliebten, es ist der Kopf eines alten Mannes! Spärliches Silberhaar umrahmt eine blasse, runzelvolle Stirn, die schmalen, eingesunkenen Lippen bedecken einen zahnlosen Mund. Ich darbe, und du hast mich vergessen! sagt der alte Mann mit gebrochener, schwacher Stimme. Um deine eigenen Sorgen und Freuden hast du vergessen, daß ich Noth leide, bittere Noth! Und die Augen schließen sich, wie die eines Sterbenden.

„Vater! Vater! Vater!" schreit Melitta auf und stürzt zu Boden.

Der erste fahle Dämmerschein des jungen Tages war angebrochen, als Melitta sich wieder aufrichtete. Ein neuer Tag war angebrochen — jetzt mußte sie handeln. Jetzt sah sie ihren Weg deutlich vor sich — es gab nur einen — das grause Traumbild der Nacht hatte ihn ihr gezeigt. Trennung! — Sie richtete sich auf, langsam, mühsam, sie war müde, ach, so müde, — aber sie überwand Müdigkeit und Schmerzen.

Noch war es fast dunkel, sie zündete Licht an. Die Kerze flammte auf, in ihrem Licht sah sie im Spiegel ein bleiches Gesicht, von wirrem Haar umgeben — ein fremdes Gesicht, das sie nie gesehen.

Sie wendete sich entschlossen ab — so durfte sie nicht aussehen! Um unbemerkt zu bleiben, mußte sie aussehen, wie andere Menschen auch, sich benehmen, wie andere Menschen auch! Sie entkleidete sich, sie fühlte ihr todtblasses Antlitz in erfrischendem Wasser, sie ordnete ihr Haar, sie kleidete sich wieder an — so, jetzt durfte sie es wagen!

Sie mußte sehr schnell sein, sehr schnell, denn schon färbte sich der östliche Himmel mit jungem Morgenroth und die kleinen Vögel im Garten stimmten ihr Lied an. Ihr Geld, Uhr und Kette, des Grafen Weihnachtsgeschenk, ihre wenigen Schmucksachen packte sie in ein Täschchen, die nöthigsten Sachen in einen kleinen Handkoffer — nun war sie fertig. Eine einfache Jacke, ein dunkler Strohhut vervollständigten den Anzug. Am Schlafzimmer der Kinder zauderte sie einen Augenblick — sie hätte Udo gern noch einmal gesehen. Aber eine glühende Thräne hätte auf das schlafende Kind fallen können — sie bezwang sich und schritt vorüber.

Noch war es nicht völlig Tag geworden, der [illegible] lag noch im dämmernden Grau der Nacht. Die breite

sind anscheinend die besseren Zeiten gekommen. Die Kohlenpreise sind bedeutend in die Höhe gegangen, und die Bergwerksaktien und Kuxe noch mehr und es werden für die Werke sehr hohe Dividenden herausgerechnet. Nun wollen die Arbeiter auch an den Vortheilen des neuen Aufschwungs theilnehmen, sie sagen sich: „wenn jetzt nicht die Zeit zur Aufbesserung unserer Lage ist, so kommt sie nie." Es hat sich schon lange in den Kohlenwerken Westfalens gezeigt, die Arbeiter sahen aber ein, daß es ihnen an einer der Vorbedingungen des Erfolges, an einer umfassenden Organisation fehlte; diese wollten sie sich erst schaffen, um dann mit größerem Nachdruck in Verhandlungen mit ihren Arbeitgebern eintreten zu können. Der Ernst der Lage wurde lange abgeleugnet; man war mehr besorgt, durch freundlich gefärbte Stimmungsberichte die hohen Kurse der Montanaktien aufrecht zu erhalten, als dem Uebel abzuhelfen, indem man den Wünschen der Arbeiter bei Zeiten entgegenkam. Die Führer der Arbeiter lehnten es bestimmt ab, die Bewegung in den Dienst der sozialistischen Agitation zu stellen, sie dachten auch noch nicht an eine Proklamirung des Streikes, sondern hofften, denselben vorläufig noch vermeiden zu können. Die Arbeitsniederlegung ging zunächst auch nicht von dem Stamme älterer Arbeiter, sondern von den „Schleppern", meist jungen Burschen, aus. Ein unmöthig schroffes Entgegentreten der Polizei scheint auch nach den im Industriegebiet erscheinenden nationalliberalen Blättern die unzufriedene Stimmung bis zur Erbitterung gesteigert zu haben; und wenn nicht mehr der Verstand, sondern die Leidenschaft die unzufriedenen Kreise beherrscht, so verlieren die ruhigeren, bedächtigeren Führer die Herrschaft und die Katastrophe ist da. So ist der Verlauf ganz natürlich. Daß der Streik durch Sozial- oder Klerikal-Demokraten angestiftet worden ist, wie konservative Blätter behaupten, ist nicht wahrscheinlich, wenigstens nicht erwiesen. Jetzt hat der Streik einen so großen Umfang angenommen, daß die Folgen desselben noch gar nicht zu übersehen sind. Die schroffe Zurückweisung, welche die Forderungen der Arbeiter seitens der Vertreter der Arbeitgeber erhalten haben, die Gegenforderung, daß erst die Arbeit wieder aufgenommen werden müsse, ehe den Arbeitern ein Zugeständniß gemacht wird, wird noch Oel ins Feuer gießen. Es ist zu bedauern, daß man nicht mehr bestrebt gewesen ist, Einigungsämter oder andere Organe zu schaffen, welche die Vermittelung zwischen den beiden Theilen mit Aussicht auf Erfolg in die Hand nehmen können und daß die Arbeiter nicht eine gute Organisation und an deren Spitze besonnene Männer haben, auf deren Wort und Urtheil sie vertrauen. Das tritt auch in Berlin und an anderen Orten bei den Lohnkämpfen hervor. Die Arbeitgeber sagen: Wir wissen gar nicht, mit wem wir heute und mit wem wir morgen zu verhandeln haben. Die Arbeiter wählen eine Lohnkommission und wenn wir nach vielen Mühen mit dieser übereingekommen sind, die Arbeiter auch anscheinend zugestimmt haben, so treten wieder andere Leute auf, berufen eine neue Versammlung, welche die früheren Mitglieder der Lohnkommission des Vertrauens für unwürdig und ihre Abmachung für null und nichtig erklärt und eine neue Lohnkommission einsetzt. — Die beste Abhilfe wären größere, ganze Berufszweige umfassende Gewerkvereine, deren Vorstände zusammen mit den Vertretern der Arbeitgeberverbände das beste Streik-Verhütungsamt bilden würden.

* In Trier hat sich unter dem Vorsitze des Oberbürgermeisters de Nys und des Handelskammerpräsidenten Willems ein Lokalausschuß für die Förderung der Mosel- und Saarkanalisirung gebildet, welcher soeben alle diejenigen, welche sich für das Zustandekommen dieses Projekts interessiren, zu einer am 19. Mai vormittags 11 Uhr in Trier stattfindenden Versammlung einladet.

* **Metz**, 9. Mai. Der Statthalter Fürst Hohenlohe ist heute mittag in Begleitung des Staatssekretärs und der Unterstaatssekretäre sowie nahezu sämmtlicher Mitglieder des Landesausschusses mittels Extrazuges hier eingetroffen. Am Bahnhofe waren zum Empfange der Gouverneur, die Spitzen der Civil- und Militärbehörden und der Gemeinderath anwesend. Die Stadt war festlich mit Flaggen geschmückt. Nach der Begrüßung erfolgte die Fahrt nach der Kathedrale, welche unter Führung des Dombaumeisters Torno eingehend besichtigt wurde. Sodann wurde ein von der Stadt dargebotenes Frühstück, an welchem 130 Personen theilnahmen, im Stadthause eingenommen. Während desselben brachte der Statthalter den ersten Toast auf Se. Maj. den Kaiser aus, unter Allerhöchstdessen Regierung er zum erstenmale die Stadt Metz besuche. Der Toast wurde von der Versammlung enthusiastisch aufgenommen und die Nationalhymne stehend gesungen. Darauf ergriff der Bürgermeister Halm das Wort, dankte für die Ehre des der Stadt abgestatteten Besuches und brachte ein Hoch auf den Statthalter und den Landesausschuß aus. Der Statthalter erwiderte mit einem Hoch auf die Stadt Metz. Der Präsident des Landesausschusses, Schlumberger, toastete auf den Bürgermeister und den Gemeinderath. Der Gouverneur von Oppeln-Bronikowsky brachte ein Hoch auf Elsaß-Lothringen aus, das mit so viel theurem Blut gewonnen und für immer wieder mit Deutschland vereinigt sei.

— [Personal-Veränderungen im IV. Armee-Corps.] Schröder, Zeug-Br.-Lt., von der bisherigen Munitionsfabrik in Erfurt zur Gewehrfabrik daselbst versetzt. Engelen, Rohrarzt beim Westf. Drag.-Reg. Nr. 7, zum Ober-Rohrarzt beim Thür. Hus.-Reg. Nr. 12 ernannt. Strauch, Ober-Rohrarzt beim Thür. Hus.-Reg. Nr. 12, behufs Wahrnehmung der Geschäfte des Corps-Rohrarztes zum Stabe des Gen.-Kommandos des VI. Armee-Corps versetzt.

Wissenschaft. Kunst. Literatur.

— Zu dem Fonds für das dem Kaiser Wilhelm I. in Metz zu errichtende Denkmal wurden von dem Statthalter Fürst Hohenlohe 10,000 M. bewilligt.

— Die Enthüllung des Abt-Denkmals in Wiesbaden findet Sonntag, den 2. Juni d. J., vormittags 11 Uhr, statt.

— In dem demnächst zur Ausgabe gelangenden 5. Heft von Petermanns Mittheilungen beschäftigt sich H. Wichmann mit den jüngst bekannt gewordenen Nachrichten Stanley's über seinen Zug zu Emin Pascha. Er kommt dabei zu folgenden bemerkenswerthen Schlüssen: „Hat so Stanley auf dieser neuesten Reise, welche trotz ihrer geringen räumlichen Ausdehnung an Enthehrungen, Strapazen und Gefahren den frühern, seinen Forscherruhm begründenden Unternehmungen gleichkommt, sehr wichtige Aufschlüsse über die geographischen Verhältnisse Innerafrika's gewonnen, auf der andern Seite aber wieder neue Probleme, welche zur Lösung auffordern, aufgeworfen, so liegt doch vor allem die Frage nahe, ob er den eigentlichen Zweck seiner Expedition, die Unterstützung Emins, erreicht hat, und hierüber geben die sonst so eingehenden Briefe leider keine Kunde, wie sie überhaupt in auffälliger Kürze über das vierwöchentliche Zusammenleben hinweggehen. Sehr befremdend ist auch der Umstand, daß Dr Emin Pascha die Gelegenheit des Rückmarsches von Stanley nicht benutzt hat, seinen zahlreichen Freunden in Europa, mit denen sein Verkehr seit November 1887 vollständig unterbrochen ist, ein Lebenszeichen zu geben; Stanley hat auch nicht einen Brief Emins nach Europa absenden können! Nur die Meldung enthalten die Briefe, daß Emin trotz aller Ueberredung die Aufgabe seiner Provinz entschieden verweigert hat, woraus der Schluß gezogen werden kann, daß seine Lage erfreulicherweise als eine bedrängte nicht bezeichnet werden darf. Aus diesem Grunde verdient auch die neuere Nachricht, daß Stanley und Emin auf dem Wege nach Sansibar begriffen seien, wenig Glauben. Ob und welche Vorräthe aber Stanley an Emin habe ablesern können, darüber erhalten wir keinen Aufschluß. Da jedoch Stanley den Weg zum zweitenmal zurückgelegt hat und zu einer dritten Tour aufgebrochen ist, da ferner sein früherer Begleiter Ward im Januar 1889 auf dem Wege Stanley's nach dem obern Nil aufgebrochen ist, so darf man wohl der Hoffnung Raum geben, daß es gelingen wird, eine dauernde Verbindungsstraße nach dem Albert-See oder nach Wadelai und Emin Pascha den erforderlichen Verkehr mit der Außenwelt über den Kongo zu eröffnen, welcher durch die Revolution in Uganda und die Unruhen an der Ostküste nach Osten hin auf lange verschlossen sein dürfte."

Gerichtsverhandlungen.

* Halle, 10. Mai. In gestriger Sitzung der 3. Strafkammer des kgl. Landgerichtes wurde u. a. folgendes verhandelt: Der 16jährige Arbeiter Friedr. Wilh. Brüttigam aus Schkeuditz hatte am 24. Nov. v. J. im Brauntweinausche ein höchst verwerfliches Vergehen verübt, indem er auf der Landstraße von Schkeuditz nach Altscherbitz die 20jährige Arbeiterfrau B, welche nach ihrem Wohnorte Altscherbitz unterwegs und mit einem schweren Korbe auf dem Rücken nebst einem Handkorbe beladen sowie im fünften Monat der Gravidität gewesen, übermüthigerweise angepackt und in den Straßengraben geworfen hatte, worauf der Betrunkene mit einem ebenfalls heraufchten Genossen weiter gegangen. Das Schöffengericht zu Schkeuditz hatte den Angeklagten wegen vorsätzlicher Körperverletzung, verübt mittels einer das Leben gefährdenden Behandlung, zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt, wogegen er Berufung eingelegt, die er mit dem Einwande zu begründen versuchte, daß er damals sinnlos betrunken gewesen und von dem ganzen Vorgange nichts wisse. Die Beweisaufnahme ergab, daß der Angeklagte sich bei Begehung der That allerdings in einem Zustande der Trunkenheit befunden, jedoch keineswegs sinnlos betrunken gewesen. Die kgl. Staatsanwaltschaft beantragte deshalb Verwerfung der Berufung, da Trunkenheit des Thäters nicht als Strafausschließungs- oder als Strafmilderungsgrund zu erachten bei einem Vergehen, wie es vom Angeklagten verübt worden. Der Gerichtshof erachtete die vorsätzliche Körperverletzung, verübt mittels einer das Leben gefährdenden Behandlung, zwar auch für erwiesen, hielt aber die Strafe für zu hoch und 50 M. Geldstrafe oder 10 Tage Gefängniß für angemessen. Des Angeklagten Jugend, bisherige Unbescholtenheit und damalige Trunkenheit waren als mildernd berücksichtigt, auch nebenbei, daß die Verletzte glücklicherweise keinen erheblichen Schaden erlitten. — Wegen mehrfachen Betrugs und Betrugsversuchs im wiederholten Rückfalle angeklagt erschien aus Untersuchungshaft vorgeführt die 50jährige verehel. Handarbeiter Therese Herre geb. Hagen aus Delitzsch, vielfach wegen ähnlicher Straffthaten und auch wegen Diebstahls vorbestraft, u. a. zweimal mit Zuchthaus von zusammen 5 Jahren 1 Monat. Jetzt wurden ihr vier vollendete und zwei versuchte Betrügereien zur Last gelegt, verübt vom Dezember v. J. bis zum März d. J. in Bitterfeld, Zörbig, Gräfenhainchen. Die Schwindlerin hatte es verstanden, bei Geschäftsleuten Waaren auf Borg zu erlangen unter Verschweigung ihrer Mittellosigkeit und unter Vorspiegelung falscher Thatsachen, falscher Namensangabe und dem Versprechen sofortiger Bezahlung, wenn sie die Waare nachhause getragen haben würde. Sie gestand zwar alles ein, meinte aber weniger straibar zu sein, da sie nachträglich alle jene Waaren bezahlt habe. Mildernde Umstände wurden jedoch nicht bewilligt, sondern die Strafe auf 2 Jahre Zuchthaus, 720 M. Geldstrafe oder für je 15 M. noch 1 Tag Zuchthaus, sowie auf 5 Jahre Ehrenrechtsverlust bemessen. — Ein seltenes Vergehen, das gegen § 348 des Str.-Ges.-B.'s, bildete den Gegenstand der Anklage gegen den Gerichtsvollzieher Dan Hees aus Delitzsch, 37 Jahre alt. Er ward beschuldigt, in den Jahren 1888 und 1889 durch 124 selbständige Handlungen als Beamter, welcher zur Aufnahme öffentlicher Urkunden befugt war, innerhalb seiner Zuständigkeit vorsätzlich rechtlich erhebliche Thatsachen falsch beurkundet zu haben. Mitangeklagt wegen Beihilfe zu jenem Vergehen war der Kfm. Theodor Preller aus Delitzsch, 38 Jahre alt. Das Vergehen des Van Hees bestand darin, daß er bei 124 ihm von Gläubigern des Preller aufgetragenen Zwangsvollstreckungen die wegen mangelnder Zahlung nöthig gewordene Pfändung nicht vorgenommen aber trotzdem bestimmt bezeichnete Sachen als gepfändet, angegeben und ein ordnungsmäßiges Protokoll darüber aufgenommen, welches von Preller mitunterschrieben worden. Der Angeklagte Van Hees war geständig und erklärte auch, nur aus Mitleid mit Preller durch dessen Bitten zu jenen Handlungen bestimmt worden zu sein. Einen Vortheil habe er, Van Hees, dabei nicht gehabt, da ihn Preller nicht durch Geschenke, Versprechungen, oder ähnliche Mittel bestimmt habe. Preller meinte nichts Strafbares begangen zu haben, da er angeblich nicht gewußt, daß der Gerichtsvollzieher seine Pfändungsprotokolle so wie geschehen, nicht habe machen dürfen. Diese Protokolle waren oft nach Fakturen durch Eintragung der in denselben verzeichneten Waaren des Preller angefertigt, aber keine Pfändung dabei vollzogen. Die Sache ist bis zum 21. Februar d. J. ganz gut gegangen, da Preller die Klagbar gewordenen und zur Zwangsvollstreckung geschrittenen Gläubiger noch durch nachträgliche Zahlungen zu befriedigen gewußt. An jenem Tage ist aber Eröffnung des Konkursverfahrens über das Vermögen Prellers und dadurch das Vergehen der beiden Angeklagten zutage gekommen. Der Konkurs ist noch nicht beendet; die Aktiva des Schuldners betragen etwa 65,000 M., die Passiva etwa 145,000 M. Nach Lage der Sache erschien es geboten, den Angeklagten Preller auf den veränderten rechtlichen Gesichtspunkt aufmerksam zu machen, da sein Vergehen möglicherweise nicht als Beihilfe (§ 49), sondern als Anstiftung (§ 48) anzusehen sein dürfte, insofern, als er den Angeklagten Van Hees durch Ueberredungen zu der von demselben begangenen strafbaren Handlung vorsätzlich bestimmt habe. Die königl. Staatsanwaltschaft beantragte gegen Van Hees wegen 124 selbständiger Handlungen seines Vergehens 1 Jahr Gefängniß, gegen Preller wegen Beihilfe 11 Monate Gefängniß. Ein selbstsüchtiges Motiv habe Van Hees nicht gehabt. Der Gerichtshof nahm bezüglich des ersten Angeklagten nicht 124 sondern nur eine fortgesetzte strafbare Handlung an, da von vornherein eine Verabredung der beiden Angeklagten zu ihrem Verfahren als statt gefunden anzunehmen. Betreffs Prellers sei nicht Beihilfe sondern Anstiftung als erwiesen angenommen, da er durch Ueberredung Van Hees zu den strafbaren Handlungen bewogen. Als Strafe ward auf je 3 Monate Gefängniß erkannt und der verhaftet gewesene Dan Hees vorläufig aus Untersuchungshaft entlassen.

Provinzial-Nachrichten.

⁂ **Barby**, 8. Mai. Heute weilte der Oberpräsident unserer Provinz, Hr. v. Wolff, hier; in seiner Begleitung befanden sich verschiedene Räthe, auch der Landesrath Wrede in Vertretung des Landesdirektors Grafen v. Wintzingerode und der Landesbauinspektor Tittmeyer, letztere Herren aus Merseburg. Vor

---

Hauptttreppe ließ sie liegen, sie huschte eine schmale Wendeltreppe hinab, an deren Fuß eine kleine Thür direkt ins Freie führte. Die Thür war verschlossen, aber der starke Schlüssel steckte im Schloß. Mit Aufbietung aller Kraft schloß sie auf, schob den schweren eisernen Riegel zurück — sie war im Freien.

Melitta befand sich an einer Stelle, die sie noch nie betreten hatte. Die kleine Pforte führte direkt in den Wald, ein enger Fußweg, nur wenig betreten, stark verwachsen, führte steil bergab nach einer kleinen Eisenbahnstation, einer kümmerlichen Haltestelle, die nur von Bauern und Arbeitern benutzt wurde. Sie war nie dort gewesen, kein Mensch kannte sie in den wenigen, schlechten Hütten.

Ihr Herz stand still, sie war es nicht gewöhnt, bei Morgengrauen allein den dichten Wald zu betreten. Einen Augenblick stand sie zaudernd, aber nur einen Augenblick, dann nahm sie entschlossen ihr Kofferchen in die Hand und schlug muthig den wilden Waldweg ein. Sie blickte nicht zurück, die Zinnen des Hohenstein glänzten im Roth der jungen Morgensonne.

Eine Stunde später schnob der Zug heran, einige Bauern und Arbeitsleute stiegen in die vierte Klasse. In das Frauencoupé dritter Klasse schlüpfte ein dunkel und anspruchslos gekleidetes Mädchen. Niemand hatte sie beachtet, sie war niemandem aufgefallen. Die Bahnlinie umschrieb in weitem Bogen den vorspringenden Berg, den das Schloß des Grafen Heldberg krönte.

„Das ist der Hohenstein!" sagte eine der wenigen Insassen des Coupés. „Sieh, wie schön er daliegt im Sonnenschein!"

Melitta hatte sich in die Ecke gedrückt und die Augen fest geschlossen.

„Sprich leise!" raunte die Gefährtin der Sprecherin zu. „Das junge Mädchen scheint sehr müde zu sein. — Aber freilich schade, daß sie den Hohenstein nicht sieht!"

11. Kapitel.

Es dauerte lange, ehe Melitta's Abwesenheit auf dem Schlosse bewerkt wurde. Die Kinder, die sie sonst zu wecken pflegte, schliefen ungestört bis in den lichten Morgen hinein und Gräfin Ursula war zwar ungehalten über die Verspätung, entschloß sich aber erst nach langer Zeit dazu, selber nach dem Rechten zu sehen.

Sie runzelte die Stirn, als sie Melitta's leeres und etwas unordentliches Zimmer betrat, allein noch empfand sie keine Unruhe. Melitta mochte sich beim Morgenspaziergange verspätet haben. Sie befahl dem Stubenmädchen, den Kindern beim Ankleiden behilflich zu sein, und nahm sich vor, der Erzieherin solche Unordnung gründlich zu verweisen.

Allein Stunde auf Stunde verrann und die Sünderin erschien nicht. Gräfin Ursula wurde unruhig, endlich besorgt. In dieser Stimmung fand sie — es war bereits hoher Mittag — Graf Siegfried, der den Vormittag in seiner Stube mit Schreiben beschäftigt zugebracht hatte.

Graf Siegfried war in sehr heiterer Laune. Er hatte eine Eingabe um Verlängerung seines Urlaubes aufgesetzt, den er nach kurzer Zeit in definitiven Abschied verwandeln wollte. Die Einwilligung seines Vaters zur Ehe mit Melitta zu erlangen, schien ihm keineswegs unmöglich. Es würde einen kleinen Kampf kosten, ehe der Vater den alten Familientraum der Verbindung mit Andrea aufgab, wenn er aber nur fest blieb, dann würde sich alles in Liebe und Güte finden. Eine kurze Zeit der Prüfungen und Kämpfe — dann nahm er seinen Abschied, bezog mit seiner jungen Frau sein Erbgut Waldstetten und bebaute hier in Frieden seine Aecker, bis er des Vaters Nachfolger auf dem Hohenstein wurde. Natürlich mußte er eine gute Stunde abwarten, und um den Vater günstig zu stimmen, hatte er ihn gestern auf seiner Fahrt nach Neumünster begleitet.

In der Hoffnung, Melitta anzutreffen, war er in den Garten gekommen. Statt ihrer fand er die Gräfin Ursula, die ihm aufgeregt mittheilte, Melitta müsse in der Frühe zum Grafen Lebrecht gegangen sein und sei unbegreiflicherweise noch nicht zurückgekehrt.

Die Gräfin war so erregt, daß sie die plötzliche Blässe ihres Stiefsohnes gar nicht bemerkte.

„Ist schon nach ihr geschickt?" fragte dieser.

„Noch nicht!"

„Ich werde selbst nach ihr sehen!"

Weiter wurde nichts gesprochen. Graf Siegfried schlug ohne Besinnen den Weg nach dem Borkenhäuschen ein.

Nach einer Stunde kehrte er matt und niedergeschlagen heim, er hatte die Verschwundene nicht gefunden.

Nun wurde die Bestürzung allgemein, durch die Aussagen der sofort zusammengerufenen Dienerschaft ergab sich, daß Melitta nicht mehr gesehen worden war, seit sie nach dem Abendbrot in das Schulzimmer gegangen war. Was sie daselbst gethan, wann sie es verlassen, wohin sie sich alsdann begeben — das alles war nicht festzustellen. Der Kammerdiener des Grafen, der in dem anstoßenden Wohngemach beschäftigt gewesen war, wollte Geflüster im Schulzimmer vernommen haben, da aber schlechterdings niemand mit ihr gesprochen haben konnte, verwirrte sich der Mann und gab schließlich zu, daß er sich wohl geirrt haben könne. Der gleichfalls herbeigerufene Sekretär sagte ziemlich mürrisch aus, er sei den ganzen Tag in geschäftlichen Angelegenheiten abwesend gewesen, erst spät auf den Hohenstein zurückgekehrt, habe niemanden gesehen, geschweige denn gesprochen. Mit Fräulein Berger habe er niemals verkehrt, ihre Gewohnheiten seien ihm daher unbekannt. Das seien den alten Grafen Lebrecht im Borkenhäuschen zu besuchen pflegte, wisse er natürlich so gut wie alle anderen Schloßbewohner.

Das war eine klare, bestimmte Aussage, die nicht den mindesten Zweifel zuließ, nur leider verbreitete sie nicht das mindeste Licht über die unerklärliche Angelegenheit. Endlich meldete eine junge Magd, der das Reinigen der Treppen und Flure oblag, sie habe des Morgens die kleine Seitenpforte unverschlossen gefunden. Eine Nachlässigkeit des Dieners vermuthend, habe sie den Schlüssel umgedreht und den Riegel vorgeschoben. Der Diener behauptete jedoch, die Thür in gewöhnlicher Weise geschlossen zu haben und so — so — Sie stammelte und verwirrte sich und sagte endlich schluchzend: „Das Fräulein war immer gut zu mir! Ich hätte das nicht gedacht, aber gewiß, gewiß, sie hat sich ein Leid angethan!" — Das war die geheime Sorge, die auch den anderen auf der Seele lag. — Aber weshalb?

Nun wurde das Zimmer durchsucht, vergebens; niemand kannte Melitta's Sachen genau genug, um sagen zu können, ob etwas fehlte. Dem Stubenmädchen war keine besondere Unordnung aufgefallen, das Bett sei zerwühlt gewesen, ob jemand darin gelegen oder sich nur darauf geworfen habe, wisse sie nicht, aber das wisse sie, daß des Fräuleins kleiner Handkoffer fehle, er habe stets an derselben Stelle gestanden, sie habe noch gestern den Staub davon abgefegt.

Das war kein helles Licht, aber doch ein Schimmer. Melitta hatte nicht in sinnloser Verzweiflung das Schloß verlassen, sie hatte überlegt, planvoll, mit Bewußtsein gehandelt. Kein Zweifel, sie war entflohen.

(Forts. folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18890511025/fragment/page=0002

allem hatte der jetzige unzureichende Abzugskanal der hiesigen Provinzial-Blindenanstalt die Anwesenheit der hohen Beamten erfordert. Es wird nun wahrscheinlich ein neuer von der Anstalt unmittelbar in die Elbe führende Kanal angelegt und zwar werden Fiskus und Provinz die Kosten gemeinschaftlich tragen; jedoch bedarf der Plan in letzter Instanz noch der ministeriellen Genehmigung. Der Hr. Oberpräsident nahm die Gelegenheit wahr, die Blindenanstalt eingehend zu inspiziren und sprach insonderheit seine hohe Befriedigung aus über den Stand der einzelnen Klassen. Auch das königl. Schullehrer-Seminar wurde einer Besichtigung unterzogen, so gut dies in der verhältnißmäßig kurzen Zeit möglich war.

□ **Suhl,** 8. Mai. Die Bahnlinie Zella-Mehlis-Schmalkalden ist jetzt abgesteckt, sodaß nun die Restgrundstücke beackert werden können. — Der Bahndamm zwischen Zella-Mehlis und Oberhof ist jetzt mit 55,000 Fichtenstämmen bepflanzt, damit künftig Wassergüsse und Schneewehen weniger schädlich wirken können.

S **Landsberg** (Bez. Halle), 7. Mai. Begünstigt vom herrlichsten Frühlingswetter wurde gestern der diesjährige Oster-Jahrmarkt verbunden mit Viehmarkt abgehalten. Die Zufuhr an Schweinen war eine größere, als bei den letzten Schweinemärkten und betrug 512 St., darunter 150 „Korbschweine." Bei reger Kauflust wurde das Paar Korbschweine mit 20 bis 28.50 M. bezahlt, während Läufer 16,50 bis 30 M. das Stück kosteten. Der Jahrmarkt zeigte dagegen wieder einen Rückgang im Verkehr. Es ist Aussicht vorhanden, daß auch hier wie an anderen Orten allmonatlich ein Schweinemarkt eingeführt wird; es bietet sich dann den Gutsbesitzern Gelegenheit, ihre Ferkel in allernächster Nähe zum Verkaufe zu stellen, wie den Käufern, mit Gelegenheit ihren Bedarf an Schweinen aus erster Hand und daher billiger zu kaufen.

-r. **Altenburg,** 8. Mai. Für das Kaiser Wilhelms-Denkmal hat neuerdings der Herzog wiederum 300 M. gespendet; die zum Besuch anwesende Großfürstin Elisabeth zeichnete dieselbe Summe.

*** **Dessau,** 9. Mai. S. H. der Herzog, die Herzogin, Prinz Eduard und Prinzessin Alexandra sind gestern von ihrem mehrmonatlichen Aufenthalt in Meran mit der Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Strelitz hier wieder eingetroffen. Die Herrschaften werden sich nächsten Sonnabend zu längerem Aufenthalt nach Ballenstedt begeben, wo am 12. d. ein mehrwöchiges Gastspiel unserer Hofoper stattfinden wird. — Auf Anregung des Landtagsabgeordneten Hrn. Frhrn. v. Ende auf Altjeßnitz unternahm gestern der größte Theil unserer Landtagsabgeordneten mit dem Hrn. Staatsminister v. Krosigk und einigen Vorstandsmitgliedern vom Verein für Beschäftigung brotloser Arbeiter eine eingehende Besichtigung der Arbeiterkolonie zu Seyda. Die Herren wurden in Seyda vom Bürgermeister, dem Anstaltsgeistlichen und dem Vorsteher der Kolonie empfangen, durch sämmtliche Wohn- und Wirthschaftsräume geleitet und ihnen ferner das bis jetzt urbar gemachte Land, etwa 270 Morgen, gezeigt. Nach dem Urtheil sämmtlicher Theilnehmer hat die Vortrefflichkeit der Einrichtungen überrascht. — Die Frau Herzogin von Nassau ist zum Besuch ihrer Mutter, der Frau Prinzessin Friedrich von Anhalt, welche morgen ihren 75. Geburtstag feiert, hier eingetroffen.

+ **Gera,** 8. Mai. Der Stadtrath läßt nach dem amtlichen Bericht über die jüngst stattgehabte Sitzung seit einiger Zeit dankenswertherweise in den Gasthöfen und Wirthschaften Untersuchungen der Biere auf ihre Beschaffenheit hinsichtlich der Gesundheit in der Weise vornehmen, daß der mit der Vornahme der Probe beauftragte Beamte dieselbe einem frischen Fasse entnimmt, nachdem er sich davon überzeugt hat, daß dasselbe, seitdem es aus der Brauerei angeliefert wurde, nicht geöffnet worden ist. Aus den großen sogenannten „Mutter"-Fässern der Brauereien werden Proben zum Zweck der Untersuchung nicht entnommen.

Vermischtes.

— [Der Kaiser von Oesterreich] widmete dem Afrikareisenden Holub 5000 fl. für Ausstellung seiner afrikanischen Sammlung.

— [Blüchers Mütze.] Unter den Reliquien, welche das Invalidenhaus in Berlin besitzt, befindet sich auch Blüchers Feldmütze mit Sturmband. Dieselbe ist nach heutigen Begriffen ein Monstrum. Der Deckel hat einen Durchmesser von über einem Fuß.

— [Die größte Vase der Welt] ist auf dem Wege zur pariser Weltausstellung zerbrochen. Sie war 11 Fuß hoch und brauchte zu ihrer Anfertigung mehrere Jahre. Die Vase war ein Erzeugniß der englischen Firma Brownsfield in Hanley und ursprünglich für die Ausstellung im londoner Krystallpalast bestimmt. Der materielle Verlust ist nur zum Theil durch Versicherung gedeckt.

*□ [Ein indischer Räuber.] Man berichtet uns aus Kalkutta vom 5. d.: Die indische Presse erzählt die folgende Geschichte von dem berüchtigten Grenzfreibeuter Tantia Bheel als Beweis von dessen furchtloser Kühnheit und trotzigem Geiste. Ein eingeborener Polizeioffizier setzte dem Räuber mit einer Schaar Polizisten kürzlich nach und in der Nähe eines der Schlupfwinkel des Verbrechers wurde Halt gemacht. Da kam ein Barbier und der Offizier forderte denselben auf, ihn zu rasiren. Während des Rasirens fing der Barbier an, über den Räuber und dessen Thaten zu erzählen. „Es giebt nur ein Mittel," sagte er schließlich, „Tantia abzufangen." „Und das wäre?" „Auf diese Weise," antwortete der Barbier, und schnitt zugleich dem Offizier die Nasenspitze ab. „Ich bin Tantia." Der verkappte Räuber riß dann aus und versteckte sich im Schilfdickicht, während das Blut dem armen Beamten in Strömen das Gesicht hinunterlief. Es braucht nicht hinzugefügt zu werden, daß Tantia entkam, trotzdem die Polizisten ihn verfolgten.

— [Eine teuflische Entdeckung.] Der neueste Forscher auf dem Gebiete der Neuropathologie, v. Bodelschwingh, hat jüngst eine Broschüre über Epilepsie veröffentlicht. Neu war es uns, so schreibt die „Pharmaz. Z.", aus derselben zu entnehmen, daß außer den bisher bekannten und unbekannten Ursachen der Epilepsie die „dämonische Infektion" angeführt wird. Wie wir erfahren, hat diese Auffassung einen urwissenschaftlichen Hintergrund, da ein auf dem Gebiet der bakteriologischen Forschung nicht unbewanderter Anhänger des „neuesten Pathologen" die Anschauung seines klinischen Lehrers zum Gegenstande seiner Untersuchungen gemacht hat, welche denn auch zu hochinteressanten und überraschenden Resultaten geführt haben. Derselbe hat nämlich in dem Blute der „dämonischen Epileptiker" einen „typischen Bacillus" Bacillus infernalis entdeckt, der sich durch Aussehen und Eigenschaften von allen übrigen Bacillen ganz auffällig unterscheidet. Zunächst läßt derselbe unterm Mikroskop ganz deutlich zwei Hörner und einen Schwanz erkennen. Dann aber ist es Thatsache, daß er, auf Nährgelatine gebracht, diese verflüssigt und dabei einen pestilenzialischen Gestank verbreitet. Allmälig verfärbt sich die Gelatine bis zum tiefsten Schwarz. — Der Mann hätte mit seiner Entdeckung füglich bis zu den — Hundstagen warten sollen!

— [Zum Töpferstreik in München] berichtet man von dort: Im ganzen stehen hier 500 Gehilfen in Arbeit; von diesen streiken 400; 170 sind abgereist, etwa 100 arbeiten noch, unterstützt werden 125. Die kleinen Meister sind zum Nachgeben geneigt. Die streikenden Töpfer wollten zur Gründung einer Genossenschaft, für welche Fonds von über 20,000 M. vorhanden sind, eine allgemeine Versammlung berufen. Doch wurde dieselbe von der Polizei verboten.

Die Arbeiterbewegung im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier.

Der Streik der Kohlenarbeiter hat jetzt einen so gewaltigen Umfang angenommen, daß reichlich 50,000 Arbeiter feiern, die Hälfte aller Bergarbeiter des dortmunder Oberbergamtsbezirks. Die Direktoren der Gruben haben beschlossen, der Gewalt zähen Widerstand entgegenzusetzen und nichts zu bewilligen, so lange die Arbeiter nicht die Arbeiten wieder aufgenommen haben. Sobald dies geschehen sei, würden sie den Arbeitern wohlwollendes Entgegenkommen beweisen. Es fragt sich nun, was diese thun werden. Die Ersparnisse reichen schwerlich auf längere Zeit denn auf einige Wochen hin. Die Grubenbesitzer können die Ausfälle im Nothfalle eher ertragen, als die Arbeiter die Erwerbslosigkeit. Es kann kaum zweifelhaft sein, wer zuerst wird nachgeben müssen. Wenn aber auch der Zwang der Umstände die Streikenden mürbe macht, so würden die Grubenbesitzer einen schweren, verhängnißvollen Fehler begehen, falls sie nicht gerecht prüfen und gründliche Abhilfe da gewähren wollten, wo die schlimmsten Mißstände bestehen: bei den Ueberschichten.

Inzwischen haben wieder einige Eisenwerke den Betrieb aus Mangel an Kohlen einstellen müssen. Noch schlimmer wird die Lage werden, wenn Eisenbahnen und Dampfschiffe aus demselben Grunde in Noth gerathen werden. Die Krupp'sche Gußstahlfabrik in Essen hat sich durch feste, in Oberschlesien und England abgeschlossene Verträge auf zwei Monate hinaus für ihren Kohlenbedarf vollständig gedeckt.

Die Arbeitseinstellung hat auch im essener Bezirk begonnen. Am Donnerstag legten die Bergleute auf den Zechen „Eiberg" und „Eintracht," sowie auf „Tiefbau" in Steele und Schacht 3 der Zeche „Zollverein" bei Caternberb die Arbeit nieder. Der Regierungspräsident v. Berlepsch aus Düsseldorf war am Donnerstag in Essen anwesend. Militär wird vorläufig nicht requirirt werden. Auf der Zeche „Matthias Stinner" bei Carnap sind sämmtliche Arbeiter wieder angefahren. Seit Donnerstag morgen ist auch auf der Zeche „Carolus Magnus" bei Essen die Arbeit eingestellt worden.

Wie schon gestern telegraphisch mitgetheilt, wurde in einer am Donnerstag in Gelsenkirchen abgehaltenen Versammlung von Bergleuten, welche von den Streikenden der Zeche „Hibernia" einberufen worden war, beschlossen, an der Forderung einer Lohnerhöhung von 15 Proz. und einer siebenstündigen Schichtdauer festzuhalten. Bei den Verhandlungen der Versammlung wurde mitgetheilt, daß eine Verbindung mit den Bergleuten in England, Belgien und Schlesien gesucht und gefunden worden sei. Der internationale Charakter der Bewegung ergebe sich auch aus der Vertheilung von Geldsummen unter die Arbeiter, welche von auswärts gesandt wurden.

Auch in einer am Donnerstag abend in Bochum abgehaltenen, von gegen 5000 Bergleuten besuchten Versammlung wurde einstimmig beschlossen, an den bekannten Forderungen der Lohnerhöhung und der 7stündigen Arbeitsschicht unabänderlich festzuhalten.

Nach einer Meldung aus Dortmund wurde dort eine auf Donnerstag einberufene Versammlung der Streikenden aufgrund des Sozialistengesetzes verboten. Am Freitag soll eine Deputation der Streikenden an den Kaiser gewählt werden. Die öffentlichen Gasanstalten und Wasserwerke werden fiskalische saarbrückener Kohlen erhalten.

Der Tagesversandt aus dem Ruhrgebiet ist bereits von 9500 auf 4500 Doppelwaggons Kohlen gesunken. Da infolge des Kohlenmangels eine Beschränkung der Eisenbahnzüge nöthig werden dürfte, sind bereits Berathungen im Gange.

Findet der Streik übrigens nicht bald ein Ende, so ist das Schlimmste zu befürchten. Man besorgt, daß es zu bösen Excessen zwischen Eisenarbeitern und Bergarbeitern kommen wird. Den ersteren kommt es gar nicht gelegen, wenn sie unfreiwillig feiern müssen, da sie zur Zeit infolge der lebhaften Beschäftigung der Eisenindustrie sich recht gut standen. Es herrscht in diesen Kreisen schon jetzt eine gereizte Stimmung gegen die streikenden Bergarbeiter.

Seit dem Jahre 1872, auf dem Höhepunkt der Gründerzeit, hat im dortigen Kohlenrevier ein solcher Massenstreik nicht stattgefunden. Die in Essen erscheinende „Rheinisch-Westf. Ztg." veröffentlichte am Mittwoch ein Verzeichniß von 37 Zechen, auf welchen eine Belegschaft von ca. 40,000 Arbeitern feierte. Es sind dies 40 Proz. der gesammten Arbeiterbelegschaft des Oberbergamtsbezirks Dortmund. Die feiernden Zechen haben eine tägliche Förderung von 43,286 t Kohlen oder 39 Proz. der gesammten Tagesförderung im Oberbergamtsbezirk Dortmund. Im rheinisch-westfälischen Kohlenbezirke waren im 1. Quartal d. J. auf 159 Werken 112,455 Arbeiter beschäftigt, 11,965 mehr als im 1. Quartal vorigen Jahres. Unter den 159 Werken befindet sich eine nicht geringe Zahl von weniger bedeutenden älteren Gruben, welche unter ganz anderen Verhältnissen betrieben werden als die neueren Zechen, deren Belegschaften sich bis auf wenige Ausnahmen sämmtlich im Ausstand befinden.

Die letzten bis heute (Freitag) morgen uns zugegangenen Nachrichten besagen folgendes:

Essen, 10. Mai. (Telegr.) Die Rheinisch-Westfäl. Z. schreibt: Nachdem der dortmunder, wettiner und bochumer Theil der essener Reviere sich dem Streik der Bergarbeiter angeschlossen haben, beträgt die Zahl der Streikenden 70,000 mit einer Tagesförderung von 71,000 Tonnen. Mehrere Hochöfen und Eisenwerke liegen still.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

* **Berlin,** 9. Mai. Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 kg. Loco geschäftslos. Termine still. Gekündigt 100 t. Kündigungspreis 188 M. Loco 176—190 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 187 M., per diesen Monat und per Mai-Juni 187,25—187,75 bez., per Juni-Juli 188,75—188 bez., per Juli-Aug. 189,75—189,25 bez., per Aug.-Sept. —.—, per Sept.-Okt. 186,25—185,75 bez.

Rauhweizen per 1000 kg. Loco —.—. Termine —.—. Gekündigt —.— t. Kündigungspreis —.— M. Loco —,— M. nach Qualität. Gelbe Lieferungsqualität —.— M., per diesen Monat —.—, per April-Mai —.—, per Mai-Juni —.—, per Juni-Juli —.—.

Roggen per 1000 kg. Loco still. Termine matt. Gekündigt 300 t. Kündigungspreis 145,50 M. Loco 136—150 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 145.50 M., russ. —,—, inländ. —.—, per diesen Monat und per Mai-Juni 145,50—145,25 bez., per Juni-Juli 146—145,50 bez., per Juli-Aug. 146,75—146,50 bez., per Aug.-Sept. —.—, per Sept.-Okt. 147,25—147,50—146,75 bez.

Gerste per 1000 kg. Flau. Große und kleine 120—197 M. Futtergerste 122—144 M.

Hafer per 1000 kg. Loco fester. Termine höher. Gekündigt 50 t. Kündigungspreis 146 Loco 141—167 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 145,50 M., pommerscher mittel bis guter 148—154 M. ab Bahn bez., guter 155—162 ab Bahn bez., preußischer, mittel bis guter 148—153 ab Bahn bez., do. mit Geruch 146 ab Bahn bez., schlesischer, mittel bis guter 138—154, feiner 155—162 ab Bahn bez., russischer 148—150 frei Wagen bez., per diesen Monat 145,50—146 bez., per Mai-Juni 143—143,25 bez., per Juni-Juli 142—142,25 bez., per Juli-Aug. 140 bez., per Aug.-Sept. —,—, per Sept.-Okt. 135 bez., per Okt.-Nov. —.— bez.

* **Magdeburg,** 9. Mai. (Gebr. Friedeberg.) Landweizen 183—186 M., Weißweizen 179—182 M., glatter engl. Weizen 176—180 M., Rauhweizen 158 bis 164 M., Roggen 145—152 M., Chevaliergerste 165—185 M., Landgerste 150—162 M., Hafer 145—155 M. für 1000 kg.

* **Nordhausen,** 9. Mai. (Amtl.) Weizen 17,00—17,70, Roggen 15,30—16,50, Gerste 15,00—16,00, Hafer 14,00—14,75 M.

* **Stettin,** 9. Mai. Weizen unverändert, loco 179—182, do. per Mai-Juni 182,50, do. Sept.-Okt. 184,50. Roggen fest, loco 140,00—146,00, do. per Mai-Juni 144,00, do. per Sept.-Okt. 145,50. Pomm. Hafer loco 139—145

* **Köln,** 9. Mai. Weizen hiesiger loco 19,00, do. fremder loco 20,75, per Mai 19,50, per Juli 19,85, per Nov. 18,95. Roggen hiesiger loco 15,00, fremder loco 16,50, per Mai 14,40, per Juli 14,75, per Nov. 14,75. Hafer hiesiger loco 14,50, fremder 15,50.

* **Hamburg,** 9. Mai. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco 155—175. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco 155—166, russischer ruhig, loco 93—96. Hafer still. Gerste ruhig.

* **Breslau,** 9. Mai. Roggen per Mai 151,00, per Juni-Juli 151,00, per Sept.-Okt. 149,00.

* **Mannheim,** 9. Mai. Weizen per Mai 19,55, per Juli 19,55, per Nov. 18,90. Roggen per Mai 14,60, per Juli 14,70, per Nov. 14,70. Hafer per Mai 14,75, per Juli 14,85, per Nov. 13,20.

* **Wien,** 9. Mai. Weizen per Mai-Juni 7,17 Gd., 7,22 Br., per Herbst 7,50 Gd., 7,55 Br. Roggen per Mai-Juni 6,12 Gd., 6,17 Br., per Herbst 6,10 Gd., 6,15 Br. Hafer per Mai-Juni 5,73 Gd., 5,78 Br., per Herbst 5,76 Gd., 5,81 Br.

* **Pest,** 9. Mai. Weizen loco behauptet, per Mai-Juni 6,77 Gd., 6,79 Br., per Herbst 7,20 Gd., 7,22 Br. Hafer per Herbst 5,34 Gd., 5,36 Br.

* **Paris,** 9. Mai, nachm., Schlußbericht. (Telegr.) Weizen fest, per Mai 23,25, per Juni 23,50, per Juli-Aug. 24,00, per Sept.-Dez. 23,00. Roggen behauptet, per Mai 15,00, per Sept.-Dez. 14,75.

* **Antwerpen,** 9. Mai. (Telegr.) Weizen ruhig. Roggen unverändert. Hafer steigend. Gerste schwach.

* **Amsterdam,** 9. Mai. (Telegr.) Weizen per Mai —, per Nov. 199. Roggen per Mai 113 à 112, per Okt. 116 à 115 à 116.

* **New-York,** 8. Mai. (Telegr.) Rother Winterweizen loco 85 5/8, Weizen per Mai 84 1/8, per Juni 84 7/8, per Dez. 88 1/2.

* **New-York,** 9. Mai. (Telegr.) Anfangsnotirungen. Weizen per Juli 86,00.

Metalle.

* **Breslau,** 9. Mai. (Telegr.) Zink umsatzlos.

* **Glasgow,** 9. Mai. (Telegr.) Roheisen. Mixed numbers warrants 43 sh. 10 1/2 d. Stetig.

* **Glasgow,** 9. Mai. (Telegr.) Roheisen [Schluß]. Mixed numbers warrants 44 sh. — d.

* **Amsterdam,** 9. Mai. (Telegr.) Bancazinn 54 1/4.

3. Ziehung der 2. Klasse 180. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 9. Mai 1889, **Vormittags.**
Nur die Gewinne über 105 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

95 [200] 481 557 738 902 12 **1**102 301 36 419 552 678 80 795 905 **2**020 95 207 453 548 79 966 **3**021 74 649 54 **4**248 334 438 562 618 58 817 84 91 930 82 **5**299 381 524 68 603 860 910 43 **6**019 53 65 258 930 35 40 **7**137 87 243 61 93 425 59 591 663 865 935 **8**008 78 292 515 808 38 [500] **9**041 207 24 72 325 459 90 96 545 688 958

10174 511 66 77 742 63 886 970 **11**066 73 96 280 304 81 98 655 886 960 **12**051 143 55 292 322 474 518 628 775 872 95 945 89 **13**003 213 464 580 726 952 56 **14**010 104 48 96 233 98 456 518 [150] 87 638 978 **15**001 104 294 666 80 777 81 822 912 **16**036 95 226 59 782 811 13 39 92 **17**038 87 160 [300] 91 230 378 409 **18**010 [200] 197 266 94 354 564 637 66 80 708 28 914 28 29 42 55 **19**122 71 76 208 62 357 600 713 35 826 51 987

20004 267 365 402 65 505 601 826 45 **21**033 100 60 253 469 553 623 803 71 959 95 **22**040 66 124 218 43 322 84 508 77 768 92 922 **23**057 97 148 74 478 84 531 72 843 **24**183 492 556 97 817 18 90 [150] 990 **25**001 143 [150] 47 97 378 428 500 10 49 711 817 50 93 939 **26**055 184 303 81 430 643 780 810 900 14 **27**098 363 566 601 [150] 53 94 96 744 83 801 11 53 917 [150] **28**012 23 46 58 265 341 60 65 611 39 71 956 [200] **29**144 54 423 578 741 52 831 934 54 62

30146 204 322 52 403 518 48 59 706 [150] 62 982 **31**030 124 35 47 286 337 745 916 **32**004 145 276 794 952 **33**029 177 211 81 90 311 58 403 31 35 588 805 89 [150] **34**002 41 46 50 97 168 [5000] 205 43 302 36 59 427 30 52 584 610 74 711 [300] 91 860 90 **35**056 65 132 374 458 728 39 947 74 **36**024 34 86 259 317 469 583 643 753 903 24 63 64 **37**132 444 48 637 793 856 **38**133 47 270 375 403 557 647 58 791 829 72 912 **39**101 30 95 302 23 549 642 57 806

40473 595 807 924 **41**060 145 57 232 78 343 406 97 516 23 607 753 831 907 **42**240 50 84 305 6 94 692 809 **43**008 16 34 310 52 415 523 774 88 825 33 980 **44**049 127 86 314 568 79 786 989 **45**252 312 26 53 532 773 **46**072 306 16 22 30 [150] 49 [150] 74 80 83 95 526 764 809 15 923 86 **47**099 186 211 [300] 83 89 507 74 663 732 893 940 74 **48**557 81 669 921 **49**194 346 483 506 729 854 65 920

50057 578 97 624 710 31 [150] 979 85 **51**101 74 209 419 54 64 70 549 [150] 604 715 41 **52**082 133 71 201 75 435 534 93 600 7 839 [150] 969 75 **53**080 273 307 48 489 503 12 695 **54**023 188 98 240 389 443 511 642 [200] 60 724 80 846 **55**016 57 329 537 60 66 98 714 39 **56**248 84 90 377 75 82 414 54 [150] 61 567 724 60 861 **57**138 71 [150] 81 [150] 225 32 99 350 [150] 93 722 85 858 79 946 57 77 91 **58**458 511 89 602 87 69 840 933 **59**075 226 29 52 95 410 26 90 91 608 897 929 96

60044 191 219 [300] 368 99 462 556 92 623 51 912 31 **61**026 55 127 213 577 604 31 80 727 31 852 99 900 42 **62**038 186 [150] 266 582 912 29 **63**114 247 509 [150] 880 **64**031 45 65 180 242 495 523 [150] 742 849 961 [300] 85 **65**030 104 270 508 [150] 628 52 782 828 94 932 43 **66**113 59 202 530 81 605 9 726 51 98 881 916 **67**100 [200] 29 44 328 [150] 53 591 608 715 18 22 30 36 823 918 68 87 **68**192 210 502 623 783 811 906 50 **69**026 212 371 86 654

70151 81 299 449 668 84 788 809 948 **71**063 69 212 33 315 462 552 680 707 [200] 831 51 **72**331 403 48 514 619 62 83 **73**011 126 39 95 333 563 87 665 777 815 44 927 **74**054 161 314 417 631 [200] 818 **75**077 126 471 584 675 819 **76**018 29 128 217 305 76 408 66 530 97 636 41 796 823 905 **77**016 51 109 40 75 76 228 410 34 599 677 817 77 **78**072 265 379 445 50 64 602 [150] 630 **79**058 144 279 333 65 85 426 520 35 99 778 812

80071 182 245 84 319 452 59 [150] 547 92 622 83 707 47 56 832 87 **81**051 76 208 329 37 414 84 506 9 [200] 806 902 39 **82**249 329 [150] 444 47 53 536 90 673 856 969 **83**100 46 214 97 304 44 87 413 547 605 813 88 **84**042 119 31 281 398 612 64 841 925 84 91 **85**063 64 89 152 216 61 325 77 400 13 548 63 86 706 841 74 87 **86**091 114 224 429 38 44 741 856 923 80 **87**001 14 167 278 305 14 21 556 624 900 18 48 78 **88**013 53 55 400 57 517 638 739 964 **89**007 49 196 205 579 82 697 758 [300] 849 50 983

90030 150 60 260 365 433 621 882 929 **91**105 [15 000] 26 234 84 612 [150] 756 823 27 69 920 **92**037 38 303 33 97 500 30 70 767 911 34 68 **93**043 73 87 92 127 204 51 59 819 429 31 90 508 24 605 27 772 839 [200] 42 87 **94**094 96 147 215 52 [150] 331 [150] 51 542 601 27 45 60 758 886 51 98 962 78 **95**007 72 247 340 448 509 669 707 53 62 813 983 **96**137 72 412 518 612 936 66 **97**520 659 829 **98**015 27 354 91 418 49 62 502 634 745 833 926 **99**197 295 424 531 672 755 991 [150]

100234 479 752 98 893 920 31 85 **101**055 222 58 62 302 57 87 405 89 580 96 631 **102**034 61 83 290 464 761 **103**012 90 [200] 98 104 44 58 86 217 351 94 416 524 622 87 781 823 905 21 [200] 35 **104**032 152 240 329 413 567 673 716 855 77 92 902 33 44 **105**083 129 315 515 88 670 [150] 91 738 828 29 62 956 **106**012 27 138 99 407 87 739 801 **107**116 212 42 328 41 66 445 93 503 [150] 764 825 996 **108**005 7 [150] 340 80 [150] 412 39 501 36 608 75 827 [150] 90 **109**707 908

110195 231 326 82 425 68 562 663 **111**089 317 66 419 [150] 520 46 91 98 726 75 864 93 914 **112**097 [120] 125 280 81 [150] 325 49 595 777 817 936 **113**098 124 361 98 535 60 613 30 73 806 87 976 **114**177 382 411 25 [200] 501 5 86 657 707 97 **115**023 153 77 237 46 579 83 651 86 721 74 76 80 893 923 **116**052 130 39 52 72 90 99 331 466 83 555 701 **117**029 76 107 53 212 351 484 622 25 80 [150] 702 942 **118**065 95 164 200 11 401 18 51 75 518 677 755 966 69 **119**030 46 162 84 220 346 419 527 54 656 812 94 931

120059 159 340 493 551 618 771 905 **121**405 35 514 64 642 735 934 35 **122**061 235 37 [150] 76 95 343 67 411 75 512 60 82 85 680 755 816 78 943 **123**029 127 47 212 25 39 52 431 508 615 706 62 67 78 821 83 985 **124**102 442 512 18 [150] 688 [200] 701 822 96 919 83 **125**109 38 206 314 627 45 728 50 874 **126**026 84 92 216 434 89 702 **127**030 97 [150] 158 246 380 578 746 92 **128**018 90 120 207 11 87 416 38 54 585 618 73 761 857 996 **129**035 244 318 92 430 60 677 703 84 899 937

130026 27 93 138 [300] 76 [150] 220 95 321 93 615 839 48 937 **131**117 224 39 399 540 83 617 716 840 923 41 **132**024 193 202 638 850 [150] **133**101 92 212 37 627 34 724 82 807 42 904 36 60 68 **134**143 76 293 548 94 655 59 [500] 701 878 990 **135**057 174 97 200 [200] 28 96 351 89 673 **136**253 91 94 304 15 40 430 616 52 858 961 **137**052 [150] 188 256 60 510 68 988 **138**022 34 48 [150] 60 115 99 448 669 82 905 **139**002 145 221 714 57 93 916

140119 70 211 60 438 711 18 **141**188 89 242 [150] 68 376 508 9 77 735 896 951 **142**001 14 90 465 589 672 834 989 **143**064 83 106 52 208 67 316 17 434 41 69 670 99 966 **144**039 112 24 71 98 99 208 303 50 439 [150] 94 542 94 607 [150] 710 [150] 88 836 964 **145**145 96 306 27 407 685 706 64 817 **146**591 610 85 776 959 71 **147**000 59 383 698 717 19 90 965 **148**370 87 88 435 653 84 800 88 89 907 **149**069 140 316 401 9 28 61 82 524 [200] 25 99 665 86 800 948

150035 343 45 411 49 93 516 39 715 31 46 870 **151**065 135 210 13 391 486 789 800 918 79 **152**000 100 250 326 29 468 87 716 59 917 **153**060 110 [150] 244 61 407 28 31 56 511 88 679 723 931 36 48 **154**174 255 462 534 678 710 77 [500] 800 **155**060 67 114 56 72 281 322 415 23 727 82 84 929 **156**042 45 55 316 30 633 84 715 899 951 **157**009 47 72 249 318 57 577 621 23 745 70 81 883 **158**047 [200] 200 308 [150] 31 419 62 94 769 87 804 90 944 **159**063 196 [150] 421 643 742 58 [150]

160038 [150] 49 73 180 235 78 342 58 [150] 62 406 572 870 72 **161**091 513 643 **162**131 57 537 810 [150] 37 **163**149 214 343 612 55 795 99 942 **164**006 114 29 30 255 384 459 648 73 75 713 23 **165**069 83 161 321 72 95 408 759 865 934 67 99 **166**003 6 159 332 412 69 750 59 825 965 **167**092 95 189 377 [150] 96 491 547 876 **168**047 190 237 66 324 876 91 911 80 **169**034 130 60 92 238 56 406 524 32 631 769 809 949 [5000]

170115 209 72 300 70 514 31 715 872 **171**025 39 287 91 302 27 521 42 650 60 775 [300] **172**081 116 238 386 441 71 507 19 37 71 79 607 25 66 771 80 821 29 **173**127 269 398 483 526 37 743 945 61 **174**020 [150] 41 62 117 232 46 355 441 533 66 865 **175**068 120 55 200 357 70 566 660 **176**010 54 67 141 53 304 19 98 427 [150] 506 92 734 889 952 **177**022 327 72 89 488 586 624 876 **178**097 157 509 644 64 751 843 **179**033 138 345 94 756 857 900 49

180051 58 646 78 705 71 91 987 **181**060 64 75 174 227 90 358 512 58 92 675 724 806 971 **182**040 46 80 83 141 208 14 74 83 318 49 58 632 860 929 97 **183**038 238 85 418 77 550 98 638 56 67 80 718 49 [150] 811 **184**027 88 89 [5000] 209 39 48 63 308 404 8 501 636 72 787 881 [150] 85 [150] 93 938 **185**113 18 40 [150] 276 341 463 91 539 693 727 71 972 83 **186**082 175 297 402 85 544 61 78 692 708 [150] 16 47 82 810 [150] 939 **187**200 23 83 396 514 [150] 700 58 97 852 78 927 59 **188**035 68 [200] 295 96 587 709 46 849 **189**069 116 49 70 584 662 750 95 803 [150] 43

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18890511025/fragment/page=0003
DFG

Zucker.

Magdeburger Börse.

I. Preise für großbare Waare.

A. Mit Verbrauchssteuer.

	8. Mai.		9. Mai.	
fette Brodraffinade	—,—	M.	—,—	M.
fein Brodraffinade	—,—	„	—,—	„
Gem. Raffinade II.	36,25	„	—,—	„
Gem. Melis I.	35,25	„	—,—	„
Krystallzucker I.	—,—	„	—,—	„
Krystallzucker II.	—,—	„	—,—	„
Melasse Ia	—,—	„	—,—	„
Melasse IIa	—,—	„	—,—	„

Tendenz am 9. Mai: Geschäftslos.

B. Ohne Verbrauchssteuer.

	8. Mai.		9. Mai.	
Granulirter Zucker	—,—	M.	—,—	M.
Kornz. Reind. 92%	—,—	„	25,35—25,60	„
„ 88%	24,55—24,80	„	24,35	„
Nachpr. „ 75%	19,50—22,00	„	19,50—21,75	„

Tendenz am 9. Mai: Schwach.

II. Terminpreise für Rohzucker I. Produkt: abzüglich Steuervergütung.

a. frei auf Speicher Magdeburg.

Prägz —,		Juni —,	
März-Mai —,		Juli —,	
April —,		Juni-Juli —,	
April-Mai —,		Okt.-Dez. —,	
Mai —,		Nov.-Dez. —,	

b. frei an Bord Hamburg.

Mai 20,90—21 bez. Aug. 20,65—21,10—21 bz. G., 21,05 B.
Juni 20,90—95 bez. u. G., 20,97½ B. Sept. 18,35—25 bez.
Juni-Juli 20,50—90 bez., 21 Br., 20,95 G. Okt. 15,15—25 bez. u. Br., 15,20 G. Okt.-Dez. 14,55 B., 14,45 G.
Juli 20,80—21 bez. u. Br., 20,95 G. Nov.-Dez. 14,07½ bez., 14,25 Br., Juli-Aug. 20,60—21 bez. 14,20 G.

Tendenz: Sehr fest.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* **Hamburg**, 9. Mai. (Vormittagsbericht.) Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88% Rendement, frei an Bord Hamburg per Mai 20,75, per Juli 20,95, per August 20,40, per Okt. 15,00 B. Matt.

* **Hamburg**, 9. Mai. (Nachmittagsbericht.) Rübenrohzucker I. Produkt Basis 88% Rendement, frei an Bord Hamburg, per Mai 21,00, per Juli 20,90, per Aug. 21,00, per Okt. 15,10. Fest.

* **Paris**, 9. Mai. (Telegr.) Rohzucker 88° steigend, loco 47,00 à —,—. Weißer Zucker steigend, Nr. 3 per 100 kg per Mai 51,80, per Juni 51,80, per Juli-Aug. 52,25, per Okt.-Jan. 40,10.

* **London**, 9. Mai. (Telegr.) 96% Javazucker 23½ träge, Rübenrohzucker 20⅜ matt, Centrifugal Cuba —,—.

* **London**, 9. Mai. Spätere Meldung. Javazucker —,—, Rübenrohzucker 20⅜.

* **New-York**, 8. Mai. (Telegr.) Zucker (Fair refining Muscovados) 6¼, nominell.

Kaffee.

* **Hamburg**, 9. Mai. Kaffee ruhig, fest, Umsatz 3000 Sack.

* **Hamburg**, 9. Mai, vorm. 11 Uhr. Good average Santos per Mai 86, per Sept. 87½, per Dez. 88¼, per März 89 B. Behauptet.

* **Hamburg**, 9. Mai, nachm. 3 Uhr 30 M. (Schlußbericht.) Kaffee good average Santos per Mai 86, per Sept. 87½, per Dez. 88¼, per März 89 B. Ruhig.

* **Amsterdam**, 9. Mai. Java-Kaffee good ordinary 52½.

* **Havre**, 9. Mai. Vorm. 10 Uhr — M. (Telegramm von Pelmann Ziegler & Comp.) Kaffee in New-York schloß mit 15 Points Baisse. Rio 5000 Sack, Santos 9000 Sack, Recettes für gestern.

* **Havre**, 9. Mai. Vorm. 10 Uhr 20 M. (Telegramm von Pelmann Ziegler & Comp.) Kaffee good average Santos per Mai 105,50, per Sept. 107,50, per Dez. 108,50. Ruhig.

* **New-York**, 8. Mai. (Telegr.) Kaffee (Fair Rio») 18¾. Rio Nr. 7, low ordinary per Juni 16,72, per Aug. 16,95.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* **Berlin**, 9. Mai. (Amtl.) Rüböl per 100 kg mit Faß. Termine höher. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis —,— M. Loco ohne Faß —, per diesen Monat und per Mai-Juni 53,9—54 bez., per Juni-Juli 54,3 bez., per Sept.-Okt. 51,5—52—51,7 bez., per Okt.-Nov. 52,2 bez., per Nov.-Dez. —,—.

* **Stettin**, 9. Mai. Rüböl fest, per Mai-Juni 54,00, per Sept.-Okt. 52,00.

* **Hamburg**, 9. Mai. Rüböl (unverzollt) ruhig, loco 54,50.

* **Köln**, 9. Mai. (Telegr.) Rüböl loco 58,00, per Mai 56,60, per Okt. 52,90.

* **Breslau**, 9. Mai. Rüböl per Mai 56,50, per Mai-Juni —.

* **Paris**, 9. Mai nachm., Schlußbericht. (Telegr.) Rüböl behauptet, per Mai 53,00, per Juni 53,50, per Juli-Aug. 54,50, per Sept.-Dez. 55,50.

* **New-York**, 8. Mai. (Telegr.) Schmalz loco 7,35, do. (Rose & Brothers) 7,00.

Petroleum.

* **Berlin**, 9. Mai. (Amtl.) Petroleum (Raffinirtes Standard white) per 100 kg mit Faß in Posen von 100 Ctr. Termine —,—. Gekündigt —,— kg. Kündigungspreis —,— M. Loco — M., diesen Monat —,— M. Durchschnittspreis —,— M.

* **Stettin**, 9. Mai. Loco 11,10.

* **Hamburg**, 9. Mai. Petroleum ruhig, Standard white loco 6,50 Br., 6,45 Gd., per Aug.-Dez. 7,05 Br., —,— Gd.

* **Bremen**, 9. Mai. (Schlußber.) Petroleum ruhig, Standard white loco 6,30 bez. u. Br.

* **Antwerpen**, 9. Mai. (Telegr.) (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 16½ bez. u. Br., per Mai 16 Br., per Juni 16½ Br., per Sept.-Dez. 17½ Br. Ruhig.

* **New-York**, 9. Mai, vormittags. (Telegr.) Petroleum (Anfangskurse). Pipe line certifikates 82½.

Leipziger Börse vom 9. Mai.

St.	Kgl. Sächs.	M.		St.	Kgl. Sächs.	M.	
3	Renten-Anl.	96,80 G		4	Manufr. Gw. 1882	500	103,25 G
3	do. 1000	96,80 G		4½	do.		—
3	do. 500	96,80 G		4½	do. 1879		103,50 G
		Thlr.		4	do Em. 1875		103,25 G
3½	Staatsanl. 1855	100	98,00 G	4	Hyp. Stadtobl. 1884		105,50 G
4½	do. 1847	500	101,90 G	4½	do. 1876		104,25 G
4½	do. 1870	100	105,00 G	3½	Allg. Landesobl.	1000	103,75 G
4	do. 67 (1870)	500	105,00 G	3½	do. do.	5000	103,75 G
3½	Landrentenbr.	500	100,90 B				

Dtsch.	Eisenb.-St.-Akt.			Dtsch.			
9½	Altenburg-Zeitz	205,00 B		7½	Leipz. Baubank		138,00 G
21½	Aussig-Teplitz	460,00 G		10	do. Bierdr. z. Reudnitz, vorm. Riebeck u. Co.		195,00 G
7½	Böhm. Westb.	150½ B		12	Leipz. Kammgarnsp.		246,00 G
8	Buschtiehrader Lit. A.	136,40 bzB		9	do. Maschf. Schenck		—,—
6	do. do. B.	154,60 bzB		fo.	Mansfelder Kuxe		
7½	Duz-Bodenbach	199,00 G		40	M.	p. St. M.	675,00 B
				0	Sächs. Kammgarnsp. (Solbrig)		105,00 B
	Eisenb.-St.-P.-A.			8	Sächs. Masch.-Fabr. (Hartmann)		190,50 G
8½	Altenburg-Zeitz	170,00 B		15	Sächs. Webstuhl-Fabr. (Schönherr)		317,00 G
7½	Duz-Bodenb. Lit. A.	195,00 B		8	Thür. Gasgel. Ges.		158,50 B
7½	do. do. B.	195,00 B		8	do. Staum-Br.		158,50 B
	Bank- u. Kred.-A.			7½	G.-Thür. Br.-V. St.		171,00 B
10	Allg. D. Kr.-A. Lpz.	199,00 bz		6	do. St.-Prior.		172,00 B
9	Dresdener Bank	150,70 bzB		3	Zeitzer Par. u. St. Akt.		95,50 B
6	Gewerbe Bank	115,00 B		—	do. do. Oblig.		105,25 B
6	do. Hdls.-u. Kredb.	110,00 B		5	Weterzeigln. Part.-Oblig.		104,75 B
5½	Gothaer Privatbank	118,00 bzB		6½	Zuckerfabrik Crimmitzau		117,50 bzG
6½	Leipziger Bank	145,00 bzB		6	Zuckerraffinerie Halle		140,00 G
6	do. Kredit-Verein	101,35 bzB			**Ausl. Eis.-A.-Obl.**		
4½	Sächs. Bank	112,25 G		%			
2½	Weimar. Bank, abgst.	105,00 G		4	Aussig-Teplitzer		104,80 G
4	Zwickauer	108,75 B		5	Böhm. Nordbahn		91,00 G
	Jnd.-Akt., Pr. u. Stamm-Prior.			4	do. do. Gold		103,50 bzG
3½	Chemn. Werk.-Pr.			5	Buschtiehr. (B.Rdw. Lit. B)		91,90 G
—	Fbr. (Zimmern.)	125,00 bzB		5	do. Em. 1871		91,90 G
10	Cröllw. Papierfabr.	144,00 G		5	do. do. 1872		91,90 G
—	5% do. Schuldverschr.	102,25 G		4½	do. Gold		106,50 B
0	Dörtewitz-Rattm.	68,00 G		5	Duz-Bodenbach		92,25 G
0	do. B.-W. (Seydern. u. Seiler)		73,50 bzB	6	do. Em. 1871		91,70 G
4½	Gerser Jutesp. u. W.	102,75 B		5	do. do. 1874		103,50 B
10	Germania (Schw. u. Sohn)		163,25 bzG	4½	Graz-Köflacher		98,25 G
6	Halleshe Straßen-B.	136,75 B		5	do. Em. v. 1871 u. 72		88,25 B
4	Kettenschl.-Gel.-Akt.	82,50 G		5	Kaschau-Oderberg		87,50 G
5	Körbisdf. Zuckerfabr.	—,—		4	Prag-Duz Gold		102,25 bz
				5	do. Gold		100,30 B
				5	Prag-Turnau		90,50 G

Spiritus.

* **Berlin**, 9. Mai. (Amtlich). Spiritus per 100 l à 100% = 10,000 l% nach Tralles loco mit Faß (versteuertes). Termine —. Gekündigt —,—. Kündigungspreis —,— M. Durchschnittspreis —,— M., per diesen Monat —,— M.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe ohne Faß. Unverändert. Gekündigt 10,000 l. Kündigungspreis 54,10 M. Loco ohne Faß 55,3—55,2 bez. Loco mit Faß —,—, per diesen Monat und per Mai-Juni 54 bez., per Juni-Juli 54,2—54,3—54,2 bez., per Juli-Aug. 54,7 bez., per Aug.-Sept. und Sept.-Okt. 55,3—55,2—55,2 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Unverändert. Gekündigt —,— l. Kündigungspreis —,— M. Loco ohne Faß 35,4—35,3 bez., mit Faß loco —,—, per diesen Monat und per Mai-Juni 34,6—34,7—34,6 bez., per Juni-Juli 34,8 bez., per Juli-Aug. 35,3—35,4—35,3 bez., per Aug.-Sept. und Sept.-Okt. 35,7 bez.

* **Magdeburg**, 9. Mai. Kartoffelspiritus für 10,000 l.% ohne Faß mit 50 M. Verbrauchsabgabe 55,50—55,30 M. bei 50 M., 35,80 bei 70 M. Steuerzuschlag.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* **Magdeburg**, 9. Mai. (Hermann Walther.) Kartoffelspiritus fest. Loco ohne Faß unverändert bei 50 M. Verbrauchsabgabe 55,50—55,90 M. bezgl. bei 70 M. Verbrauchsabgabe 35,80 M. Ab Speicher unter freier Verfügung der Gebinde ohne Handel.

* **Leipzig**, 9. Mai. Spiritus per 10,000 l% ohne Faß mit 50 M. Verbrauchsabgabe 55,10 M. nominell, mit 70 M. do. 35,20 M. nominell.

* **Posen**, 9. Mai. Spiritus loco ohne Faß (50er) 53,60, do. do. (70er) 33,90, do. Tört und darüber —,—, do. per April 50er —,—, do. per April 70er —,—. Still.

* **Stettin**, 9. Mai. Spiritus unverändert, loco ohne Faß mit 50 M. Konsumsteuer 54,70, mit 70 M. Konsumsteuer 34,80, per Mai-Juni mit 70 M. Konsumsteuer 34,20, per Aug.-Sept. mit 70 M. Konsumsteuer 35,60.

* **Breslau**, 9. Mai. Spiritus per 100 l 100% excl. 50 M. Verbrauchsabgaben per Mai 53,20, do. do. per Juli-Aug. 53,70, do. do. per Aug.-Sept. 53,80, do. 70 M. Verbrauchsabgaben per Mai 33,50, do. do. per April-Mai —,—, do. do. per Mai-Juni —,—.

* **Hamburg**, 9. Mai. Spiritus still, per Mai-Juni 22½ Br., per Juni-Juli 23½ Br., per Juli-Aug. 23½ Br., per Aug.-Sept. 24½ Br.

* **Paris**, 9. Mai. (Schlußbericht.) Spiritus fest, per Mai 41,25, per Juni 41,75, per Juli-Aug. 42,25, per Sept.-Dez. 41,75.

Butter. Eier. Fleisch.

* **Berlin**, 8. Mai. (Kol.-Präs.) Rindfleisch, von der Keule, 1,00—1,40 Bauchfleisch 0,80—1,20, Schweinefleisch 1,00—1,60, Kalbfleisch 0,90—1,50, Hammelfleisch 0,80—1,40, Butter 1,80—2,30 M. per 1 kg, Eier 2,00—3,60 M. per 60 Stück.

Ganz seid. bedruckte Foulards
Mk. 1.90 bis 6,25 p. Met. — vers. roben- u. stückweise porto- und zollfrei ins Haus das Seidenfabrik-Dépôt **G. Henneberg** (K. u. K. Hoflief.) **Zürich.** Muster umgehend. Briefe kosten 20 Pf. Porto.

Gewiß ist es für Jedermann von größtem Interesse das Urtheil eines Arztes zu hören, welcher sich 8 Jahre lang mit den Apotheker Rich. Brandt's Schweizerpillen beschäftigt hat und über dieselben Folgendes schreibt: Aerztliches Zeugniß. Nach achtjähriger eigener Beobachtung und nach hunderten von Zeugnissen von Patienten meiner Anstalt, welche bei habitueller Stuhlverhaltung verschiedenster Ursachen die Apotheker Richard Brandt'schen Schweizerpillen mit Erfolg gebrauchten, halte ich dieselben vor allen anderen zu gleichem Zwecke medicinisch verordneten Pillen für die am sichersten wirkenden und auch nach langem Gebrauche die Magen- und Darmschleimhaut als am wenigsten reizenden. Zürich. Dr. F. Zuelch, dirigirender Arzt der Dr. Wiet'schen diätetischen Anstalt für Magen- und Darmkranke. — Die Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen sind in den Apotheken à Schachtel 1 Mk. vorräthig, doch achte man genau auf das weiße Kreuz in rothem Felde und den Namenzug. Die Bestandtheile sind: Silge, Moschusgarbe, Aloe, Absynth, Bitterklee, Gentian.

Berliner Börse,

9. Mai.

Preußische und Deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anl.	4	107,90 G	
do. do.	3½	104,20 bzG	
Preuß. kons. St.-Anl.	4	106,90 G	
do. do.	3½	105,00 bzB	
Staats-Schuldscheine	3½	101,70 bzG	
Staats-Pr.-Anl. 1855	3½	174,25 bzG	
Barmer Stadt-Anleihe	3½	101,75 B	
Berl. Stadt-Obligation.	4	103,10 G	
Bremer Anleihe	4	102,75 B	
Hallesche Stadt-Anleihe	3½	—	
Hamburger Staatsanl.	3	91,50 bzB	
do. Rente	3½	104,25 G	
Mainzer Stadt-Anl.	3½	—	
Thüring. Prov.-Obl.	4	—	
Sächsische Staatsrente	3	97,20 B	
do. do.	4	106,10 G	
Westpreuß. Prov.-Anl.	3½	—	
Provinzial-Landschaftl. Landschaftl. Central	4	104,00 G	
do. do.	3½	103,00 bz	
Landsch. Centr.-Pfdb.	4	96,50 B	
Posensche, neue	4	101,75 G	
Sächsische	4	104,10 G	
Thüring. Pfandbr.	3½	102,25 bz	
Westpreuß. do.	3½	102,40 B	
Renten-Briefe.			
Pommersche	4	105,50 B	
Polensche	4	105,50 B	
Preußische	4	105,50 bz	
Sächsische	4	105,35 B	
Schlesische	4	105,50 bz	
Bad. Prämien-Anl. 1867	4	144,75 bz	
Bayrische Prämien-Anl.	4	146,75 bzG	
Braunschw. 20 Thlr.-L.	4	109,00 bzG	
Oesterr. Präm.-Anl.	3½	137,50 G	
Köln-Mind. Pr.-A. C.	3½	146,50 bz	
Lübecker Prämien-Anl.	3½	141,70 G	
Meininger Loose	—	27,20 B	
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	156,50 B	

Jn- und ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.

Anhalt-Dess. Pfdbrfe.	4	103,75 bzG	
Deutsche Grundich.-B.	4	103,00 bzG	
do. do.	3½	99,60 G	
do. Hyp.-B. (Berl.)	4	103,50 bzG	
do. do. (Mein.)	4	103,50 bzG	
Goth. Pr.-Pfdbr. I. abg.	3½	117,40 bzG	
do. do. II. abg.	3½	114,70 B	
do. III. rzb. zu 110 abg.	3½	103,75 bz	
do. IV. rzb. zu 110 abg.	3½	103,75 bz	
do. V. do. abg.	3½	104,40 G	
Hamb. Hyp.-B.-Pfdbr.	4	103,50 bzG	
Hannov. Credit- u. Hyp.-Bank	4	—	
Pr. Bodenkr.-Hyp.-B. unk.	5	114,60 B	
do. Ser. III.	4	103,30 bzB	
do.	4½	103,30 bzB	
Pr. Cent.-Bd.-Kr.-Pf.	5	113,00 G	
do. do. 110 rzb.	4½	111,40 B	
do. do.	4	102,00 G	
do. do.	3½	101,50 bzB	
do. Hyp.-A.-Pf. IV.	5	113,00 G	
do. do. Ser. IX. 100	4	103,00 bzG	
do. do.	3½	99,80 bzG	
Rheinische Hyp.-Bank	3½	99,80 G	
Südd. Bodencredit	4	102,10 G	
Russ. Bodencr.-Pfdbr.	5	—	
do. do.	4½	98,00 bzG	
do. Centr.-Bodcr.-Pf.	5	87,90 bzG	

Ausl. Staats- u. Komm.-Papiere.

Argentinische Anleihe	5	96,60 bzG	
do. do.	4½	91,30 bzG	
Buenos-Aires Gold-A.	5	97,00 bz	
Bukarester	5	97,10 bzG	
Egyptische Anleihe	4	94,70 bzG	
do.	3	106,00 G	
Finnländer Loose	—	54,90 bzB	
Griechische Gold-Anl.	5	94,75 bzG	
Italienische Rente	5	97,80 bzG	
Kopenhagener Stadt-A.	3½	98,20 G	
Mühlhauser Stadt-Anl.	4	86,40 bzB	
Norwegische Anleihe	3	89,20 G	
Oesterreich. Papierrente	4½	73,90 bz	
do. Silberrente	4½	74,10 G	
Oesterreich. Gold-Rente	4	85,00 bzB	
do. do. Kredit 1858	—	228,50 bzB	
do. do. 1860er Loose	5	129,20 bzG	
do. do. 1864er Loose	—	324,80 bz	
Portugiesische Anleihe	5	99,60 bzG	
do. do. 1888	4½	—	
Rämtliche III. V. St.-A.	4	93,90 bzG	
Rumänische St.-Rente	6	107,80 bzG	
do. fund.	5	102,70 bz	
do. amort.	5	98,00 B	
Russ. kons. Anleihe 1870	5	106,60 G	
do. do. 1871	5	102,75 G	
do. do. 1875	4½	100,50 bz	
do. do. 1880	4	96,00 bz	
do. do. 1884	5	103,60 bzG	
do. Orient-Anl. II.	5	68,00 bz	
do. do. III.	5	68,00 bz	
do. Pr.-Anl. 1864	5	184,00 B	
do. Pr.-Anl. 1866	5	165,50 G	
Russ. Gold-Rente 1883	6	115,80 bzG	
do. do. (kleine Pfdb.)	6	106,60 G	
Russ.-Polen. Schatzanw.	4	92,00 bzG	
Russ. Reichsanl.-Obligg.	4	94,75 bz	
Schwed. St.-Anl. 1875	4½	102,75 B	
do. Hypoth.-Pfdbr.	4½	103,90 G	
do. do.	4	103,20 G	
Serbische amort. Rente	5	87,90 bzG	
do. neue Tab. 85	5	89,40 bzG	
Türkische Zoll-Oblig.	5	78,00 bzG	
Ungar. Gold-Rente	4	88,90 bz	
do. do. mittel	4	88,90 bz	
do. Gold-Jnv.-A.	4½	100,40 B	
do. Papier-Rente	5	85,20 bzG	
do. St.-Eisenb.-A.	4½	102,40 G	

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dortm.-Enschede	4½	122,30 G	
Marienb.-Mlawka	5	120,50 bzG	
Ostpr. Südbahn	5	122,25 bzG	
Saalbahn	5	117,25 bzG	
Weimar-Gera	5	96,75 bzG	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	1⅞	68,60 B	
Altenburg-Zeitz	8⅞	168,00 bzG	
Dortmund-Enschede	2¾	96,00 bzB	
Gera-Eichenberg	1	47,80 bzG	
Frankf. Güterb.	6¾	109,50 bzG	
Hessische	5	105,10 bzG	
Hessen-Nassauische	4½	76,00 bzG	
Ludwigshaf.-Berbach	9	240,00 bzB	
Lübeck-Büchen	7¼	196,75 B	
Mains-Ludwigsh.	4½	123,10 bzG	
Marienb.-Mlawka	1	81,20 bz	
Mecklenb. Friedr.-Fr.	5,00	172,10 bzG	
Niederschlesische	3½	85,25 bz	
Ostpreuß. Südbahn	0	116,00 bzG	
Saalbahn	⅛	50,70 bz	
Weimar-Gera	0	25,90 bzG	
Wernigerode	1¼	85,75 bz	

Aussig-Teplitz	17½	458,00 G	
Böhmische Nordbahn	6	124,90 bz	
do. Westbahn	7½	140,50 bz	
Buschtiehrader Bahn	6	154,20 bzG	
Duz-Bodenbach	7½	198,90 G	
Galiz. Karl-Ludwigsb.	4	89,80 B	
Gotthardbahn	5	151,00 bz	
Graz-Köflach	6½	107,10 B	
Jtal. Mittelmeerbahn	5½	122,50 bz	
Jmmergrod-Dombr. B.	5	100,60 bzG	
Kaschau-Oderberg	4	66,25 bz	
Kronpr.-Rudolfsb. gar.	5½	—	
Kursk-Kiew	5½	—	
Lemberg-Czernowitz	6½	100,75 bzG	
Lüttich-Limburg	—	29,75 bzG	
Oest. Nordwestbahn	4	97,40 B	
do. Nordwestbahn	4	82,25 bz	
do. Lit. B. Elbethal	3½	94,50 bz	
do. Staatsbahn	3½	104,40 bz	
Raab-Oedenburg	1½	37,80 B	
Reichenb.-Pardubitz	5₀₀	12,40 bz	
Russische Gr. E.-B.	—	83,60 bz	
do. Südwestbahn	5	83,60 B	
Schweizer Central	5	136,40 bzG	
do. Union	2½	109,60 bzG	
Südöstr. Verbindungsbahn	5	51,40 bz	
Warschau-Terespol	5	102,00 bzG	
Warschau-Wien	15	263,50 bz	
Westlitcianische	4	78,90 bz	

Bank-Aktien.

(Einsen zu 4%.)

Aachener Diskonto-Ges.	4	84,50 bzG	
Bank f. Sprit-Prod.	4	84,50 bzG	
Berg.-Märkisch. Bank	6	120,75 bzG	
Berliner Kassenverein	6	126,75 bz	
do. Handels-Ges.	9	176,25 bzG	
do. Maffenverein	8	144,50 bzG	
Börsen-Handelsverein	7½	164,00 G	
Braunschweig. Bank	4½	—	
Bremer Bank	3½	—	
Breslauer Diskonto-Bk.	5	115,10 bz	
do. Wechsler-Bank	4½	110,50 bzG	
Danziger Privatbank	5½	—	
Darmstädter Bank	7	169,60 bz	
Darmstädter Zettelbank	3	—	
Dessauer Kredit (neue)	9	—	
do. Landesbank	3½	—	
Deutsche Bank	9	173,50 bzG	
do. Eff.-u. Wechs. 40pr.	7	128,50 G	
do. Genossensch.	7	139,60 bzG	
do. Grundschuldbank	6	—	
do. Hyp.-Bk. (60prz.)	5½	118,75 bzG	
do. Nationalbank	4	100,75 G	
Diskonto-Gesellschaft	11	253,70 bzG	
Dresdener Bank	7	156,60 bzG	
do. Bankverein	7	128,00 B	
Genfer Bank	0	115,60 bzG	
do. Hdls. Kred.-Pf.	5½	109,25 B	
Gothaer Grundkredit-Bk.	6½	117,50 G	
do. do. Kredit-Pf.	0	93,00 bzG	
do. do. junge (40pr.)	0	97,00 bzG	
Hannoversche Bank	5	115,50 G	
Jnternat. Bank Berlin	—	126,00 bzG	
Koburg Gotha Kred.-Ges.	4	103,10 bzG	
Leipziger Kredit-Anstalt	9	166,50 G	
Magdeb. Bankverein	5	119,75 G	
do. Privatbank	5	120,00 G	
Mailerkant Berlin	5	122,75 bzG	
Meininger Hyp.-B. 40pr.	5	105,00 bzG	
Mitteldeutsche Kreditbk.	4½	114,80 bzG	
Nationalbk. f. Deutschl.	6	137,75 bzG	
Nordbeutsche Bank	6½	176,25 bzG	
do. Grundkreditbank	0	84,90 bzG	
Oester. Kredit-Anstalt	8½	161,25 bz	
Petersb. Diskonto-Bk.	18	184,50 bz	
Petersb. Jnt. Hdlsbk.	12½	149,00 bzG	
Pommersche Hyp.-Bank	0	46,80 bzG	
Preuß. Bod.-Kred.-A.	6	127,00 bzG	
do. Ctr.-Bod. (50%)	8½	150,50 G	
do. Hyp.-Akt.-Bank	6	125,75 G	
do. Hyp.-Bk.-G. 25%	7½	113,00 G	
do. Lothbank	0	78,50 bz	
Reichsbank (4½ prz.)	6₀₀	131,00 bzG	
Rokocker Bank	4½	102,00 bzG	
Russische Bank f. a. H.	4	69,00 bzG	
Sächsische Bank	4	112,25 G	
Bereinsbank Berlin	4	70,60 bzG	
Warschau Diskontenbank	4	100,00 bzG	
Weimarische Bank konk.	0	106,00 bzG	
Westfälische Bank	5	115,00 B	
Wiener Bankverein	5	96,75 bz	

Eisenbahn-Obligationen.

Berg.-Märk. III. A. B.	3½	102,20 B	
do. do. VII. konv.	4	104,00 bz	
do. do. VIII.	4	104,00 bz	
do. do. IX.	4	—	
do. do. (Nordbahn)	4	103,90 bzG	
Berlin-Anhalt Lit. C.	4	103,90 bzG	
Berlin-Görlitz B.	4	—	
Berlin-Hamburg III.	4	103,90 G	
Berlin-Stettin gar.	4	103,90 G	
Braunschw. Ldsb. Prior.	4	—	
Bresl.-Schw.-Frb. H.	4	—	
Holst. Marschb.	4	—	
Köln-Minden IV	4	103,50 G	
do. do. VI	4	104,00 bzB	
do. do. V	4	102,50 G	
Magdeb. Halberst. 1865	4	—	
do. do. 1873	4	103,90 bzB	
do. do. Leipzig A	4	104,75 B	
do. do. B	4	103,80 bzG	
do. do. Wittenberge	3	99,40 B	
Mains-Ludw. gar. konv.	4	—	
do. do. 1878er	4	103,90 G	
do. do. 1874er	4	—	
Mecklenb. Friedr. Frz.	3½	—	
Oberschles. gar. Lit. F.	3½	—	
do. do. gar. Lit. H.	4	—	
do. do. Em. von 73	4	—	
do. do. 79	4½	104,00 bzG	
do. do. 80	4	—	
Ostpreußische Südbahn	4½	104,25 G	
Rechte Oder-Ufer	4	104,50 G	
Rheinische III E.	4	103,90 G	
Schleswigsche	4	—	
Thüringer VI Serie	4	—	
Albrechtsbahn garantirt	5	87,30 G	
Böhmische Nordd. Gold	4	103,50 G	
Buschtiehrader Gold	4½	106,50 bz	
Duz-Bodenbach III	5	99,00 G	
do. do. IV	5	99,00 G	
Duz-Prag	5	106,50 G	
Galiz.-Karl-Ludwigsb.	4½	87,00 B	
Italienische Eis.-Obl.	3	59,60 bzG	
Kaschau-Oderberg	5	97,60 bzG	
do. do. Gold	5	102,00 bzG	
Kronprinz-Rudolf 84	4	82,00 G	
Lemberg-Czernow. IV.	4	78,60 G	
Oesterr.-Frz. Stb., alte	3	84,50 bz	
do. do. do. 1874	3	82,00 bz	
do. Franz.-Nrdw. 1874	3	81,75 bzB	
do. do. Gold-Pr.	5	102,75 G	
Oesterr. Südb. Lpz. 1885	4	97,00 bzG	
do. Nordwestbahn	5	92,50 G	
do. 1874er Gold-Pr.	5	100,75 B	
Russen-Prämien	4	—	
Südöstr. Bahn (Lomb.)	3	63,50 B	
do. Oblig.	5	103,40 G	
Ungar. Nordostbahn	5	87,20 bz	
do. do. Gold	5	102,40 bz	
do. Ostbahn I.	5	96,75 bzG	
do. do. II.	5	100,80 bzG	
Portugiesische Eis.-Obl.	4½	102,80 B	
Charkow-Azow	5	151,30 bz	
Jwangor.-Dombrowo	4½	86,20 bzB	
Große Russische	3	78,50 G	
Kursk-Kiew	4	93,50 bzG	
Moskau-Kursk Prior.	4	88,25 bzB	
Moskau-Rjäsan	4	96,10 bzG	
do. Smolensk	5	100,70 bzG	
Rjasch-Morczansk	5	100,60 B	
Rybinsk-Bologe	5	94,50 bzG	
Rjasan-Koslow	4	94,00 bzG	
Schuja-Jwanowo	5	100,70 B	
Südwestbahn	4	92,50 B	
Transkaukasische	3	75,10 B	
Wladikawkas gar.	4	91,20 bzG	
Warschau-Wien IV.	5	101,70 bzG	